



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. Juni 1994

Boris Wernli, Pascal Sciarini, José Barranco

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Kulturförderungsartikel	1 058 654 51.0 %	1 017 924 49.0 %
Erleichterte Einbürgerung der jungen Ausländer	1 114 561 52.9 %	993 686 47.1 %
Schaffung schweizerischer Blauhelme-Truppen	898 925 42.8 %	1 203 870 57.2 %
Stimmberechtigte	4 603 160	
Stimmbeteiligung	45.8 %	



**Universität
Genf**

Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft für
praktische Sozialforschung, Büro Bern, Bärenplatz 2
3011 Bern, Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19
Büro Zürich, Zürichstr. 107, 8134 Adliswil
Telefon 01 709 11 11, Telefax 01 709 11 09

Abteilung für Politikwissenschaft
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Boulevard Carl-Vogt 102, 1211 Genf 4, Tel. 022 705 83 60

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf nationaler Ebene aufgrund wissenschaftlich durchgeführter, repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut (Adliswil/Bern) verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt bei der Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf.

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp
Sekretariat: Liliane Leins, Liselotte Müller

EDV/Datenbank: Peter Kraut
Feldchef: Georges Ulrich

Universität Genf

Verantwortlich: Prof. Hanspeter Kriesi

Autoren: Boris Wernli
Pascal Sciarini
José Barranco

Satz und Druck

Satzart AG, Bern
Druckerei Heinz Arm, Bern

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.- (Ausland: Fr. 85.-) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.- (Ausland: Fr. 30.-) bei folgender Adresse bezogen werden: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Zürichstr. 107, 8134 Adliswil, Tel: 01-709 11 11, Fax: 01-709 11 09.

Zitierweise und Copyright

Vorliegende Nummer: Boris Wernli, Pascal Sciarini, José Barranco: Analyse der eidg. Abstimmung vom 12. Juni 1994, VOX Nr. 53, GfS und DSP, Adliswil/Bern 1994. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hgg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Adliswil 1977ff.

18. Jahrgang, © by GfS und DSP
Auflage: 1250 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Die Blauhelm-Vorlage	7
2.1 Die Ausgangslage	7
2.2 Das Abstimmungsprofil	8
2.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe	18
2.4 Die Unterstützung der Argumente	20
3. Der Kulturförderungsartikel	22
3.1 Die Ausgangslage	22
3.2 Das Abstimmungsprofil	23
3.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe	26
4. Die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer	30
4.1 Die Ausgangslage	30
4.2 Das Abstimmungsprofil	31
4.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe	35
4.4 Die Unterstützung der Argumente	36
5. Die Stimmbeteiligung	38
5.1 Die Art der Beteiligung	38
5.2 Die Beteiligung nach sozio-demographischen und politischen Charakteristiken ...	39
6. Schlussbemerkungen	42
7. Methodischer Steckbrief	44
Die Hauptergebnisse der Abstimmung vom 12. Juni 1994	45

Tabelle 1.1: Die tatsächlichen Abstimmungsresultate für die gesamte Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kanton	Resultate der Abstimmungen vom 12. Juni 1994			
	Beteiligung in %	Kultur % Ja	Einbürgerung % Ja	Blauhelme % Ja
CH	45.8	51.0	52.9	42.8
ZH	48.6	50.8	57.0	46.0
BE	48.3	53.3	55.2	45.2
LU	48.3	48.5	47.8	39.1
UR	42.1	40.5	41.7	31.6
SZ	45.4	35.7	37.7	27.8
OW	42.5	44.6	46.1	34.5
NW	47.5	45.6	49.1	34.9
GL	48.4	41.5	41.3	32.2
ZG	53.3	47.7	52.6	43.5
FR	39.1	54.7	56.7	47.8
SO	54.1	44.6	46.1	40.2
BS	53.5	63.5	55.6	49.7
BL	48.0	55.2	53.1	47.7
SH	69.1	41.4	48.1	32.4
AR	55.0	37.0	45.8	32.4
AI	37.7	29.6	32.4	24.7
SG	49.8	41.3	43.0	35.1
GR	35.1	53.3	53.6	38.6
AG	43.6	42.1	46.8	38.6
TG	49.2	36.9	39.6	32.2
TI	50.1	61.5	45.9	33.1
VD	35.9	57.1	69.0	53.0
VS	51.9	54.2	45.3	39.5
NE	37.5	58.7	66.1	52.9
GE	42.1	68.3	70.6	54.7
JU	33.3	64.1	61.6	52.4

Quelle: Journal de Genève, 13.6.94

1. Einleitung

Alle drei Vorlagen der Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 sind verworfen worden. Am deutlichsten war das Nein beim Gesetz zur Schaffung schweizerischer Blauhelmtuppen (57 Prozent); die Vorlagen betreffend die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer und der Kulturförderungsartikel – die beide eine Verfassungsänderung erforderten – wurden zwar vom Volk gutgeheissen, aber von den Ständen verworfen (53 bzw. 51 Prozent Ja, aber 13 bzw. 12 Stände dagegen). Es liegt somit ein Musterfall der Kompromittierung der Demokratie durch den Föderalismus vor. Zum siebten beziehungsweise achten Mal kam es zu dieser Situation – letztes Mal war dies im Jahr 1983 der Fall, als der Energieartikel durch das Nein von 9 Kantonen und 6 Halbkantonen abgelehnt worden war, während ihm 51 Prozent der Stimmbürger und -bürgerinnen zugestimmt hatten. Die erregten Kommentare zu den Abstimmungsergebnissen waren von massiver Kritik an den Bundesbehörden geprägt, denen es nicht gelungen war, die Bevölkerung von ihren Argumenten zu überzeugen. Ein Teil der Journalisten äusserte sich in gemässiger Weise gegenüber dem Bundesrat, andere jedoch sprachen von einer Beleidigung, einer «Ohrfeige», ja sogar von der «roten Karte» (die Fussball-WM lässt grüssen...), mit der Bemerkung, dass die Reihe der politischen Niederlagen der «sieben Weisen» im Bereich der Aussenpolitik nicht abreisst. Wegen der Unterschiedlichkeiten der verworfenen Vorlagen darf man sich indessen nicht auf die Beziehungen zum Ausland konzentrieren. Vielmehr ist ein grundlegendes helvetisches Malaise festzustellen: Nicht nur der Bundesrat wurde an diesem 12. Juni weitgehend desavouiert, sondern auch drei Bundesratsparteien (die Sozialdemokraten, der Freisinn und die Christlichdemokratische Partei) und ein grosser Teil der politischen Klasse. Angesichts dieser Situation stellt sich die Frage nach dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in «die da oben». Unsere Daten zeigen, dass eine Mehrheit von ihnen (52 Prozent) kein Vertrauen in die Behörden haben, dass nur bei einem Drittel dieses Vertrauen vorliegt, und dass sich 15 Prozent der befragten Personen in dieser Hinsicht nicht entscheiden konnten. Dies war – wir werden es später, in den einzelnen Teilen der vorliegenden Analyse, noch feststellen können – von wesentlicher Bedeutung für das Abstimmungsergebnis, haben doch die Misstrauenden alle Vorlagen in grossem Masse verworfen, im Gegensatz zu denjenigen mit Vertrauen in die Behörden.

Was die Stimmbeteiligung anbetrifft, begaben sich 46 Prozent der Stimmbürger und -bürgerinnen am 12. Juni 1994 zur Urne. Dies stellt eine Beteiligung dar, die über dem Mittel der letzten Jahre (etwa 40 Prozent) liegt, was mit der in den Medien sehr aktiven Kampagne rund um das «Zugpferd» des Urnengangs, das Gesetz zur Schaffung von Blauhelmtuppen, zu erklären ist – auch wenn sich gewisse Parteien, vor allem in der Deutschschweiz, offen über die geringe Höhe der investierten Mittel beklagt hatten, da die Wirtschaft von diesem Urnengang nicht direkt betroffen war. Die in den Befragungen zur VOX-Analyse angegebene Beteiligung belief sich auf 64 Prozent. Dazu können zwei Erklärungen gegeben werden: Bei einem Teil der befragten Personen kann eine Tendenz vorliegen, sich im Interview dem Schema des «vorbildlichen Bürgers, der abzustimmen hat», anzupassen (gesellschaftlicher Druck, an der Abstimmung teilzunehmen), und zudem zeigen diejenigen Personen, die sich bei einer Befragung bereitwilliger äussern, im allgemeinen auch ein grösseres Interesse an politischen Fragen und eine grössere Bereitschaft, an Abstimmungen teilzunehmen.

Tabelle 1.2: Bedeutung der einzelnen Vorlagen der Abstimmungen vom 12. Juni 1994

Vorlage	Persönliche Bedeutung (Mittel auf 10)	Bedeutung für das Land (Mittel auf 10)
Einbürgerung	6.1	6.5
Blauhelme	5.4	6.4
Kulturförderung	5.1	5.5
(n) zwischen 977 und 992 variierend Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. 6. 94		

Das gleiche Phänomen lässt sich bei den Zustimmungsqoten zu den Vorlagen feststellen. Ganz allgemein sind sie höher als die tatsächlichen Ergebnisse. Wie bei der Beteiligung, so können auch hier mehrere Faktoren massgeblich sein, aber die plausibelste Erklärung dafür ist darin zu finden, dass die an der Politik interessierten Personen, diejenigen, die eine grössere Bereitwilligkeit zur Beantwortung der Fragen zeigen, bestimmt übervertreten waren. Gerade diese Personen haben den Vorlagen in grösserem Masse zugestimmt als die andern, wie wir noch sehen werden.

Aus *Tabelle 1.2* zur Bedeutung der einzelnen Vorlagen vom 12. Juni 1994 ist ersichtlich, dass die befragten Personen dem Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung der jungen Ausländer die grösste Bedeutung beimassen, sowohl in persönlicher Hinsicht als auch für das Land. Dies steht in einem eklatanten Gegensatz zur Abstimmungskampagne, bei der das Hauptgewicht auf dem Blauhelm-Beschluss lag, wogegen sich die beiden andern, weniger umstritten scheinenden Gegenstände, eher am Rande befanden. Bei einer vertieften Analyse lässt sich indessen feststellen, dass die Befragungsantworten in recht wenig differenzierter Weise ausfielen, indem einer jeden Vorlage etwa dieselbe Bedeutung zuerkannt wurde, was die voranstehende Aussage relativiert.

Im weiteren ist aus *Tabelle 1.3* ersichtlich, dass eine enge Beziehung zwischen der den Vorlagen beigemessenen Bedeutung und der Abstimmungseinstellung besteht. Immer wieder stellen wir fest, dass Personen, die einem Gegenstand eine bloss geringe Bedeutung zuerkennen, in namhaftem Masse zu dessen Ablehnung neigen, während diejenigen, die eine Vorlage als wichtig erachten, sich in entgegengesetzter Weise verhalten. Dies kann den Ausdruck einer psychologischen Rationalisierung darstellen, bei der eine ablehnende Person ihren Entscheid damit rechtfertigt, dass sie dem betreffenden Gegenstand die ihm zukommende Bedeutung abspricht, insbesondere im «mediatisierten» Kontext der Abstimmung. Aber mit dieser Feststellung wird die Frage der durch Dahl entwickelten Präferenzintensität¹ – die in unserem System der Kollektiventscheidung unberücksichtigt bleibt – nicht aus der Welt geschafft. Der genannte Autor stellt die Frage nach der Legitimität einer Entscheidung, die eine Mehrheit dadurch trifft, dass sie eine Alternative verwirft, welche für sie von geringer Bedeutung ist, und die damit gegen-

¹ Dahl, Robert A. 1956: A Preface to Democratic Theory. Chicago & London: University of Chicago Press.

Tabella 1.3: Bedeutung der einzelnen Vorlagen und Stimmorientierung

Bedeutung der Vorlage für die stimmende Person	Blauhelme % Ja	Einbürgerung % Ja	Kultur % Ja
<i>Bedeutung für das Land</i>			
Tief	12	20	23
Mittel	37	61	66
Hoch	64	80	82
Cramer's V	0.39**	0.43**	0.49**
<i>Persönliche Bedeutung</i>			
Tief	18	30	25
Mittel	42	66	62
Hoch	68	78	85
Cramer's V	0.44**	0.40**	0.51**
** p < 0.01 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12.6.94			

über einer Minderheit obsiegt, welche dem betreffenden Gegenstand sehr grosse Bedeutung beimisst. Angesichts dessen, dass in der Tat bei zwei Vorlagen eine Minderheit gegenüber einer Mehrheit ihre Meinung durchgesetzt hat, erweist sich die Frage als höchst relevant.

2. Die Blauhelm-Vorlage

2.1 Die Ausgangslage

Mit dem Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen («Blauhelm-Gesetz») hätte der Bundesrat die Kompetenz erhalten, der UNO oder der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) Blauhelme zur Verfügung zu stellen. Das Gesetz fand die Zustimmung einer starken parlamentarischen Mehrheit, doch wurde dagegen das Referendum ergriffen; es wurde gleichzeitig von mehreren Komitees lanciert und erhielt etwa 90 000 Unterschriften. Die Kampagne vor der Abstimmung über die Blauhelm-Vorlage erreichte zwar nicht die gleiche Intensität wie diejenige zur EWR-Abstimmung, war aber immer noch sehr lebhaft, namentlich in der Deutschschweiz. Über den eigentlichen Gegenstand hinaus war diese Abstimmung erneut von entscheidender Bedeutung hinsichtlich der Bestimmung des Standorts der Schweiz im internationalen Umfeld. In dieser Beziehung wurde sie als Test für die Fähigkeit der für eine Öffnung plädierenden Kreise angesehen, der bei der EWR-Abstimmung zum Ausdruck gelangten isolationistischen Mehrheitstendenz entgegenzuwirken.

Die Behörden hatten ihre Lehre aus der Abstimmung vom 6. Dezember 1992 gezogen, indem sie sich hüteten, die Kampagne in überstürzter Weise zu führen. Die gegnerische Seite versuchten erneut, der Diskussion einen dramatischen Anstrich zu geben und sie auf das emotionelle Niveau zu bringen, dies mit Hilfe vereinfachender – wenn nicht gar auf ein gewisses Minimum reduzierender – Argumente bezüglich der Kosten des Unternehmens, der den schweizerischen Blauhelmen drohenden Gefahren oder der Gefährdung der Neutralität. Während die im Vorfeld der Abstimmung durchgeführten Befragungen auf einen komfortablen Vorsprung der befürwortenden Seite hatten schliessen lassen,² lehnte das Volk das Gesetz zur Schaffung schweizerischer Blauhelmtruppen ab. Zwar bot diese Abstimmung nicht das Szenario eines derart markanten Gegensatzes zwischen französischer und deutscher Schweiz wie im Fall des EWR, doch ist festzustellen, dass die Blauhelm-Befürworterinnen und -Befürworter in den vier rein französischsprachigen Kantonen (Genf, Waadt, Neuenburg und Jura) in der Mehrheit waren, jedoch in keinem deutschsprachigen Kanton. Die geringste Zustimmung fand die Vorlage im Halbkanton Appenzell-Innerrhoden (24 Prozent). Nach der Ablehnung des Beitritts zur UNO vom 16. März 1986 und derjenigen des EWR-Beitritts vom 6. Dezember 1992 stellt diese Abstimmung erneut eine negative Sanktion gegenüber der Aussenpolitik der politisch herrschenden Klasse im allgemeinen und des Bundesrats im speziellen dar.

2.2 Das Abstimmungsprofil

Während der auf die Abstimmung folgenden Tage wurden bei gemeindeweisen Untersuchungen zu dem einen oder andern Kanton oder die Schweiz als Ganzes³ die Hauptakzente auf drei Arten von «Gräben» gelegt: Stadt-Land, Bildungsniveau und Einkommen. Unsere Untersuchung bestätigt die Bedeutung dieser drei Gräben (*Tabelle 2.1*). Es zeigte sich indessen auch, dass zwei weitere Variablen – beruflicher Status und Alter – in namhafter Weise einen Einfluss auf die Blauhelm-Abstimmung gehabt haben.

Erstens war die Abstimmung über die Blauhelm-Vorlage durch einen Graben gekennzeichnet, den man aufgrund des Bildungsniveaus, des Sozialstatus und des Haushaltseinkommens bewerten kann. Am stärksten kommen die sich aufgrund des Bildungsniveaus ergebenden Stimmunterschiede zum Ausdruck: Während die Kategorie der Personen mit einem höheren Ausbildungsstand (Gymnasium oder Hochschule) der Vorlage zugestimmt hat (drei Viertel Ja-Stimmende), hat sie diejenige der Personen mit elementarer Schulbildung (obligatorische Schulzeit oder Lehre) massiv verworfen (kaum ein Drittel Zustimmende). Diese ablehnende Haltung findet ihren Ausdruck im Stimmverhalten entsprechend dem Beruf: Bäuerliche Kreise (vor allem), Personen aus der Arbeiterschicht, mittlere Kader und Kaufleute/Handwerker sagten Nein zu den Blauhelmen, wogegen Personen in höheren Kaderpositionen, Lehrkräfte

² Vgl. insbesondere die Serie von zehn Befragungen des LINK-Instituts im Zeitraum von Januar bis Ende Mai 1994. Zehn Tage vor der Abstimmung gab dieses Institut die folgenden Zahlen bekannt: 46% Ja, 35% Nein und 17% Unentschiedene (*Le Matin*, 2.6.1994).

³ Ladner, Andreas und Meuli, Urs: Die Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 über das Bundesgesetz vom 18. Juni 1993 über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen (Blauhelme). Soziologisches Institut der Universität Zürich (Kleine Zürcher Gemeindestudien), Zürich 1994.

Tabella 2.1: Blauhelme – Verhalten nach sozio-demographischen Charakteristiken

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	42.8		
VOX-Total	48	616	
<i>Geschlecht</i>			n.s.
Männer	47	327	
Frauen	50	289	
<i>Schulbildung</i>			0.32**
Obligatorische Schulzeit	32	59	
Berufslehre/Berufsschule	39	323	
Höhere Berufsausbildung/HTL	49	103	
Gymnasium/Kollegium	77	60	
Universität/ETH	78	64	
<i>Berufliche Stellung</i>			0.24**
(Bauern/Bäuerinnen	19	21)	
(Freie akademische Berufe	82	17)	
Kaufleute/Gewerbetreibende	44	77	
(Angehörige des Lehrkörpers	67	27)	
Mittlere Angestellte	45	150	
Höhere Angestellte	55	74	
Nichtqualifizierte Arbeiter	48	40	
Qualifizierte Arbeiter	35	110	
<i>Haushaltseinkommen im Monat</i>			0.21**
Weniger als 3'000.–	33	58	
Zwischen 3'000.– und 5'000.–	46	107	
Zwischen 5'000.– und 8'000.–	50	125	
Mehr als 8'000.–	65	126	
<i>Wohnort</i>			0.20**
Grosse Stadt	67	126	
Kleine/mittelgrosse Stadt	47	259	
Land	39	231	
<i>Alter</i>			0.15**
18–29 Jahre	61	111	
30–39 Jahre	51	99	
40–49 Jahre	47	135	
50–59 Jahre	43	113	
60–69 Jahre	44	66	
70 Jahre und älter	39	83	

** p < 0.01, n.s.: nicht-signifikant.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12.6.94

und Angehörige freier akademischer Berufe – zugegebenermassen mit gewissen Abstufungen – zugestimmt haben. Die Schichtunterschiede manifestieren sich auch in der Stimmabgabe entsprechend den Einkommensverhältnissen: Je höher das Haushaltseinkommen ist, desto höher liegt auch die Zustimmungquote.

Zweitens war diese Abstimmung deutlich gekennzeichnet von einem Stadt-Land-Graben: Zwei Drittel der in den Grossstädten Wohnhaften haben dem Blauhelm-Gesetz zugestimmt, während die Bevölkerung ländlicher Gegenden es in fast gleicher Masse abgelehnt hat. Bei Personen aus kleinen oder mittelgrossen Städten befindet sich der entsprechende Anteil zwischen diesen beiden Polen, allerdings eher im gegnerischen Lager.

Drittens ist – auch wenn man nicht von einem eigentlichen Generationengraben sprechen kann – festzustellen, dass die befürwortenden Stimmen deutlich stärker in den beiden ersten Alterskategorien vertreten sind (61 Prozent bei den 18- bis 29jährigen, 51 Prozent bei den 30- bis 39jährigen) als bei den älteren Personen; das Minimum an Ja-Stimmen (39 Prozent) finden wir in der höchsten Alterskategorie (bei den über 70jährigen).

Dagegen haben das Geschlecht, die soziale Integration (seit langem am gleichen Ort wohnhafte Personen / Personen mit grösserer Mobilität), Konfession, Religionsausübung und Sprachregion gemäss unserer Befragung im vorliegenden Fall keine Rolle gespielt. Bezüglich des Sprachgrabens muss jedoch gesagt werden, dass unsere Erhebung den tatsächlichen Gegebenheiten nur in unvollkommener Weise Rechnung trägt: Während aufgrund der gemeindeweisen Ergebnisse der Zustimmungsdurchschnitt in der Romandie 50.1 Prozent beträgt, beläuft er sich bei unserer Befragung auf bloss 42 Prozent; auf der andern Seite lag die Zustimmungsrate in der Deutschschweiz dort bei 41.1 Prozent, bei uns jedoch bei 48 Prozent.

Schliesslich zeigt ein Vergleich mit der Abstimmung vom 16. März 1986 (UNO-Beitritt), dass die Unterschiede zwischen den Sozialgruppen bei der Blauhelmabstimmung prononcierter waren. Die UNO-Abstimmung war in der Tat durch eine starke Front ablehnender Stimmen gekennzeichnet, wobei das Bildungsniveau in namhaftem Masse das Stimmverhalten beeinflusst hatte.⁴ Bisweilen ist das sozio-demographische Profil der befürwortenden und der gegnerischen Seite in der Blauhelm-Abstimmung näher bei demjenigen, das bei der EWR-Abstimmung festgestellt wurde:⁵ In beiden Fällen waren der Schichtgraben (Bildungsniveau und Beruf) und der Graben Stadt-Land ausschlaggebend. Die beiden Hauptunterschiede zeigen sich beim Sprachgraben, einem entscheidenden Element der EWR-Abstimmung, jedoch nur von untergeordneter Bedeutung für die Blauhelm-Vorlage, und beim Generationengraben, der im erstgenannten Fall nicht vorhanden war, sich aber im zweitgenannten manifestierte. Allgemeiner – und im Sinne einer Zwischenbilanz – kann man von der Annahme ausgehen, dass diese Ergebnisse den Ausdruck einer starken Kristallisierung der einander entgegengesetzten Lager im Bereich der Aussenpolitik bei den Untergruppen der bei der EWR-Abstimmung favorisierten Bevölkerung darstellt.

⁴ Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 16. März 1986. GfS/Forschungszentrum für schweizerische Politik, VOX Nr. 29, Zürich/Bern 1986.

⁵ Kriesi, Hanspeter; Longchamp, Claude; Passy, Florence; Sciarini, Pascal: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Dezember 1992 zum EWR. Genf/Zürich: Département de Science politique/GfS-Forschungsinstitut, 1993.

Tabelle 2.2: *Blauhelme – Verhalten nach politischen Charakteristiken*

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	42.8		
VOX-Total	48	616	
<i>Vertrauen in den Bundesrat</i>			0.42**
Vertrauen	69	205	
Unentschieden	68	91	
Misstrauen	26	302	
<i>Interesse für die Politik</i>			0.27**
Sehr interessiert	64	199	
Eher interessiert	46	297	
Eher nicht/gar nicht interessiert	25	118	
<i>Nähe zu einer Partei</i>			0.19**
Sehr nahe	66	64	
Ziemlich nahe	49	100	
Sympathisant/in	54	184	
Keiner Partei nahestehend	38	176	
<i>Bindung an eine Partei</i>			0.34**
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	76	116	
(Grüne Partei der Schweiz	56	18)	
(Evangelische Volkspartei, Landesring	63	24)	
Christlichdemokratische Volkspartei	53	58	
Freisinnig-Demokratische Partei	49	99	
Schweizerische Volkspartei	18	40	
(Schweizer Demokraten, Autopartei	13	16)	
<i>Position auf der Links-Rechts-Achse</i>			0.33**
Links	71	116	
Mitte	40	190	
Rechts	38	112	
Keine Position	36	87	
<i>Zugehörigkeit zu einer Umweltschutz-/Naturschutzorganisation</i>			0.30**
Mitglied	65	170	
Potentielles Mitglied	55	214	
Nichtmitglied	29	216	
<i>Zugehörigkeit zu einer Friedensbewegung</i>			0.31**
(Mitglied	87	30)	
Potentielles Mitglied	74	104	
Nichtmitglied	40	457	

** $p < 0.01$

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. 6. 94

Nach dem Blauhelm-Verdikt gingen die Kommentare allgemein in die Richtung, das deutliche Nein des Volks als Ausdruck des Misstrauens gegenüber dem Bundesrat auszulegen, insbesondere gegenüber dessen Aussenpolitik. *Tabelle 2.2* liefert, wie bei der EWR-Abstimmung, die Bestätigung für die enge Beziehung zwischen dem dem Bundesrat entgegengebrachten Vertrauen und der Stimmenscheidung. Zunächst ist festzustellen, dass in unserer Stichprobe der Anteil der Misstrauenden über der Marke von 50 Prozent liegt (52 Prozent, gegenüber 42 Prozent bei der EWR-Abstimmung). Der Anteil der Misstrauenden – der sich, je nach dem Inhalt der Abstimmungsvorlagen und der jeweiligen politischen Situation, in den letzten zehn Jahren zwischen 28 und 48 Prozent bewegte⁶ – scheint seit vier bis fünf Jahren eine wachsende Tendenz aufzuweisen. Angesichts dieses Umstandes ist es bei einem aussenpolitischen Gegenstand wie der Blauhelm-Vorlage, bei der die Kampagne für ein Ja durch den Bundesrat sehr engagiert geführt wurde, nur natürlich, dass Leute, welche die Meinung des Bundesrats zum betreffenden Gegenstand nicht teilen, ihm gegenüber misstrauisch sind. Anders ausgedrückt: Es entspricht im konkreten Fall der Logik, dass der Grad des Misstrauens im Zusammenhang mit der Stimmabgabe steht. In dieser Hinsicht liegt die Ursache der Beunruhigung nicht so sehr in dieser engen Beziehung zwischen dem Grad des Misstrauens und dem Stimmverhalten, sondern darin, dass der Bundesrat immer grössere Schwierigkeiten hat, das Vertrauen der Schweizer und Schweizerinnen zu gewinnen oder, wiederum anders formuliert, in der Vertiefung des Grabens zwischen der politisch herrschenden Klasse und dem Volk.

Zweitens ist festzustellen, dass die Blauhelm-Abstimmung nicht nur durch diesen Gegensatz zwischen politischer Klasse und Volk gekennzeichnet war, sondern auch – im Bereich der öffentlichen Meinung – durch eine Divergenz zwischen den politisch integrierten Personen und den andern. Als Indikator der politischen Integration dient uns einerseits das Interesse für die Politik und andererseits die Nähe zu einer politischen Partei. In beiden Fällen ist deutlich festzustellen, dass die Unterstützung der Blauhelmvorlage in engem Zusammenhang mit der politischen Integration steht: Je mehr eine Person an der Politik interessiert ist oder sich einer Partei nahestehend betrachtet, desto mehr tendierte sie zu einem Ja für diese Vorlage.

Nach dieser Feststellung kommen wir zum dritten Punkt: Aus dem Gesagten soll nicht der Schluss gezogen werden, es liege bei den in die Politik Integrierten ein Konsens bezüglich der Blauhelmfrage vor. Es besteht, im Gegenteil, eine deutliche Divergenz zwischen der Linken und der Rechten. Dies kommt einerseits bei der Position auf der Links-Rechts-Achse zum Ausdruck, andererseits in der Stimmabgabe der Parteisymphathisanten und -sympathisantinnen. Unsere Analyse zeigt in der Tat, dass die Linksstehenden eindeutig dafür, die in der Mitte und auf der rechten Seite Stehenden sowie diejenigen, die keine Angaben bezüglich ihrer Position auf dieser Achse machen, klar dagegen gestimmt haben. Eine differenziertere Analyse, bei der die Parteisymphathien berücksichtigt wurden, ergibt, dass die SP-Sympathisanten und -Sympyathisantinnen die überzeugtesten Verfechter des Blauhelmgesetzes waren und damit der zentralen Parteiparole Folge leisteten. Die Sympathisanten der EVP und des LdU sowie der Grünen waren ebenfalls in ihrer Mehrheit für die Vorlage, auch hier entsprechend der Parteiparole. Die CVP- und FDP-Wählerschaft scheint in dieser Frage sehr gespalten gewesen zu sein, obschon die Parole ihrer Landesparteien eindeutig und ohne kantonale

⁶ Quelle: VOX-Datenbank.

Tabelle 2.3: Blauhelme – Verhalten nach Wertvorstellungen

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	42.8		
VOX-Total	48	616	
<i>Postmaterialismus</i>			0.22**
Materialistisch	34	206	
Gemischt	53	366	
Postmaterialistisch	71	44	
<i>Ordnung und Sicherheit</i>			0.34**
Unwichtig	63	93	
Gemischt	68	187	
Wichtig	32	330	
<i>Armee</i>			0.28**
Für eine starke Armee	35	259	
Gemischt	50	197	
Für eine Schweiz ohne Armee	71	146	
<i>Ausländer</i>			0.46**
Schweizer und Ausl. haben die gl. Chancen	71	243	
Gemischt	53	167	
Keine Chancengleichheit	17	192	
<i>Öffnung</i>			0.45**
Für eine weltoffene Schweiz	69	326	
Gemischt	32	161	
Für eine ihre Traditionen wahrende Schweiz	15	108	

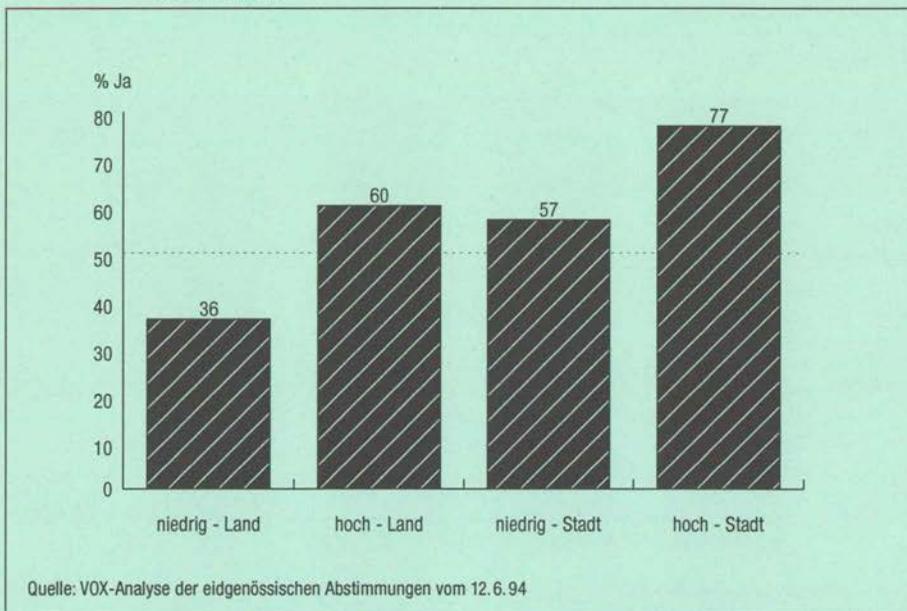
** p < 0.01
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12.6.94

Abweichungen «Ja» gelautet hatten. Die einzige Bundesratspartei mit der Nein-Parole, die SVP⁷, kann von sich sagen, mit ihren Sympathisanten und Sympathisantinnen – welche die Blauhelmvorlage massiv bachab geschickt haben – in Einklang gewesen zu sein. Dasselbe gilt für die Schweizer Demokraten und die Autopartei.

Schliesslich ist festzustellen, dass die Unterstützung des Blauhelmggesetzes bei den Mitgliedern oder potentiellen Mitgliedern der Umweltschutzorganisationen und der pazifistischen Bewegung deutlich klarer war als bei denjenigen, die keine Beziehungen zu diesen Organisationen haben. Dieses Ergebnis – das mit dem Stimmverhalten der Linkstehenden oder der Sympathisanten

⁷ Wie bei der EWR-Vorlage distanzieren sich die Kantonalparteien Berns und der Waadt mit der Ja-Parole von der schweizerischen SVP, wobei dieses Mal auch die Kantonalparteien von Baselland und Freiburg sowie die Frauenkommission der Partei gleichzogen (Neue Zürcher Zeitung vom 8.6.1994).

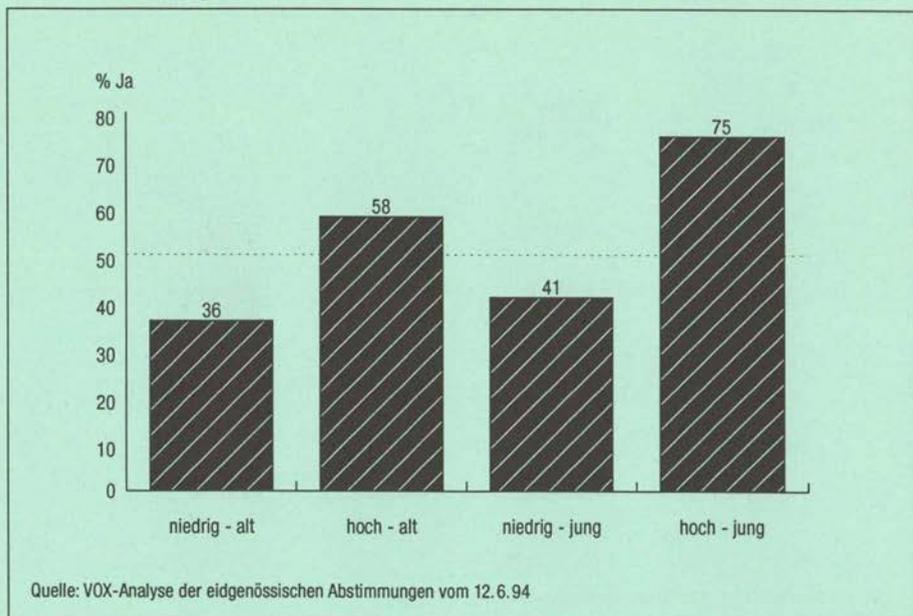
Abbildung 2.1: Blauhelm-Vorlage – Stimmverhalten nach Bildungsniveau und Wohngegend: Ja in Prozent



und Sympathisantinnen der Grünen Partei in Parallele zu setzen ist – kommt auch sehr deutlich beim Einfluss der Wertvorstellungen auf das Stimmverhalten zum Ausdruck (Tabelle 2.3).

Aus Tabelle 2.3 ist ersichtlich, dass von den Personen mit sogenannt postmaterialistischen Werten oder solchen, die für eine Schweiz ohne Armee sind, oder aber denjenigen, die der Ansicht sind, den Faktoren Ordnung und Sicherheit sei kein besonderes Gewicht beizumessen, in weitgehendem Masse Ja zur Blauhelm-Vorlage gesagt worden ist. Umgekehrt waren die von materialistischen Wertvorstellungen geprägten Personen und diejenigen, die Ordnung und Sicherheit als wichtige Elemente betrachten, sowie die Verfechter und Verfechterinnen einer starken Armee ganz eindeutig dagegen. Unseres Erachtens zeigt dieses Ergebnis deutlich, dass über den eigentlichen Gegenstand der Blauhelm-Vorlage und des Beitrags dieser Truppen hinaus, vom Gesichtspunkt der Armee oder der Sicherheit her gesehen, diese Abstimmung einmal mehr Gelegenheit zu einer Konfrontation zwischen zwei gegensätzlichen Vorstellungen bezüglich der Schweiz bot. Dies findet übrigens seine deutliche Bestätigung in der äusserst starken Assoziierung, die zwischen den Achsen «Öffnung-Tradition» und «Gleichheit/Ungleichheit der Chancen» bei Schweizern und Ausländern einerseits und dem Abstimmungsergebnis andererseits zu beobachten war: Die befragten Personen, die der Öffnung der Schweiz den Vorzug gegenüber der Wahrung des Hergebrachten geben, standen dem Blauhelmgesetz eindeutig positiv gegenüber, wogegen diejenigen, denen die Wahrung des Traditionellen wichtiger ist, praktisch einmütig dagegen waren. In gleicher Weise haben diejenigen, die der Ansicht sind, die Ausländer sollten die gleichen Chancen wie die Schweizer haben, der Vorlage massiv zu-

Abbildung 2.2: Blauhelm-Vorlage – Stimmverhalten nach Bildungsniveau und Alter: Ja in Prozent



stimmten, während diejenigen, die den Schweizern bessere Chancen einräumen, ebenso massiv dagegen waren.

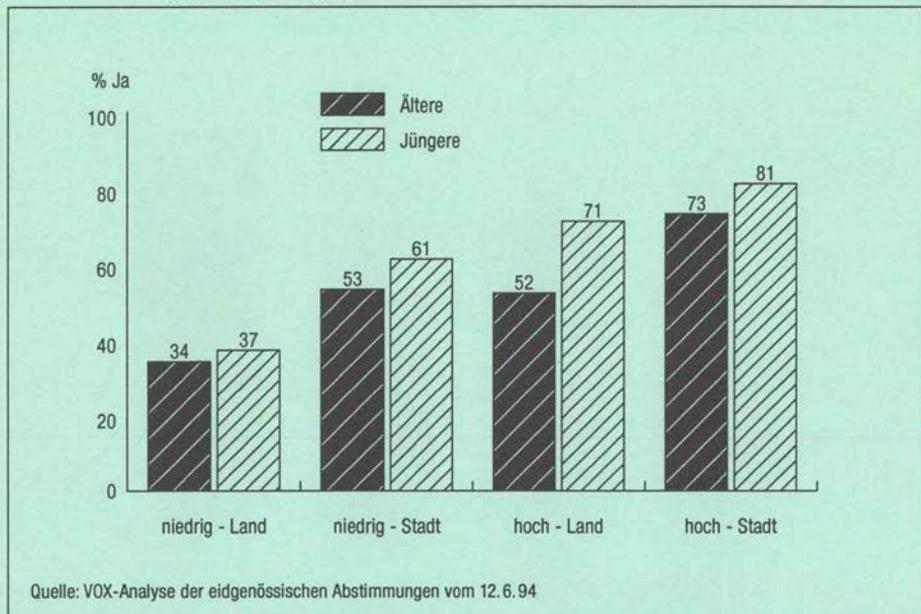
Eine vertiefte Analyse des Einflusses der verschiedenen Wertegegensätze auf das Stimmverhalten⁸ bringt die zentrale Bedeutung des Gegensatzes «Öffnung–Isolation» zum Ausdruck. Die Gegensätze «Schweizer–Ausländer» und «Ordnung und Sicherheit wichtig–unwichtig» haben indessen ebenfalls einen spezifischen, signifikanten Einfluss auf das Stimmverhalten gehabt.

Abbildung 2.1 zeigt, dass Bildungsniveau und Wohnort für die Erklärung der Ablehnung der Blauhelm-Vorlage gekoppelt sind.⁹ Wenn der Umstand des Wohnens in einem städtischen Milieu eine Kompensation für das Vorhandensein eines bloss elementaren Bildungsniveaus, und umgekehrt der Umstand, über ein höheres Bildungsniveau zu verfügen, eine Kompensation für

⁸ Logistische Regression, die es erlaubt, den spezifischen Einfluss unabhängiger Variablen auf eine abhängige Variable (hier «Ja–Nein») zu messen. Gesamthaft gesehen erlaubt die Gegenüberstellung die Erklärung von 77% der Stimmen (80% Ja und 73% Nein).

⁹ Für die Analyse gruppieren wir die verschiedenen Variablen in je zwei Kategorien. «Hohes» Bildungsniveau gilt für Personen, die ein Gymnasium, eine HTL, Universität oder ETH besucht haben, «niedriges» Bildungsniveau für Personen mit Besuch der obligatorischen Schule, Absolvierung einer Lehre oder Besuch einer weiterführenden Berufsschule. «Land» bezieht sich auf Personen mit Wohnsitz in einer ländlichen Gegend, «Stadt» auf solche mit Wohnsitz in einer Grossstadt oder einer kleinen oder mittleren Agglomeration. Die Kategorie «jung» umfasst die Personen im Alter bis zu 40 Jahren, «alt» diejenigen über dieser Altersgrenze.

Abbildung 2.3: Blauhelm-Vorlage – Stimmverhalten nach Bildungsniveau, Wohngegend und Alter: Ja in Prozent



das Wohnen in ländlicher Umgebung bewirken kann (in diesen beiden Musterfällen liegt die Zustimmungquote weit über 50 Prozent), ist andererseits festzustellen, dass die Kombination «niedriges Bildungsniveau» und «Wohnen in ländlicher Gegend» die Chance eines negativen Stimmenscheids in namhaftem Masse erhöht. Aus *Abbildung 2.2* ist ersichtlich, dass die Auswirkungen des Bildungsniveaus besonders deutlich bei den Jungen zum Ausdruck kommt.

Abbildung 2.3 bringt den Gesamteffekt der drei hauptsächlichsten sozio-demographischen Faktoren zum Ausdruck. Festzustellen ist, dass der Unterschied beim Stimmverhalten zwischen den jungen und den bejahrtesten Personen eine Milderung erfährt, wenn gleichzeitig das Umfeld (Stadt-Land) und das Bildungsniveau in Berücksichtigung gezogen wird. *Abbildung 2.4* bringt die Auswirkungen der Position auf der Links-Rechts-Achse zum Ausdruck. Ungeachtet des Wohnumfelds und des Bildungsniveaus haben die Linkstehenden der Blauhelm-Vorlage in weit grösserem Masse zugestimmt als die Rechtstehenden. Sogar solche in ländlichen Gebieten wohnende Personen mit einem bloss elementaren Bildungsniveau haben mehrheitlich Ja gesagt. Dagegen unterstützten bei den Rechtstehenden bloss Stadtbewohner mit höherem Bildungsniveau mehrheitlich die Vorlage.

Abbildung 2.4: Blauhelm-Vorlage – Stimmverhalten nach Bildungsniveau, Wohngegend und Positionierung auf der Links-Rechts-Achse: Ja in Prozent

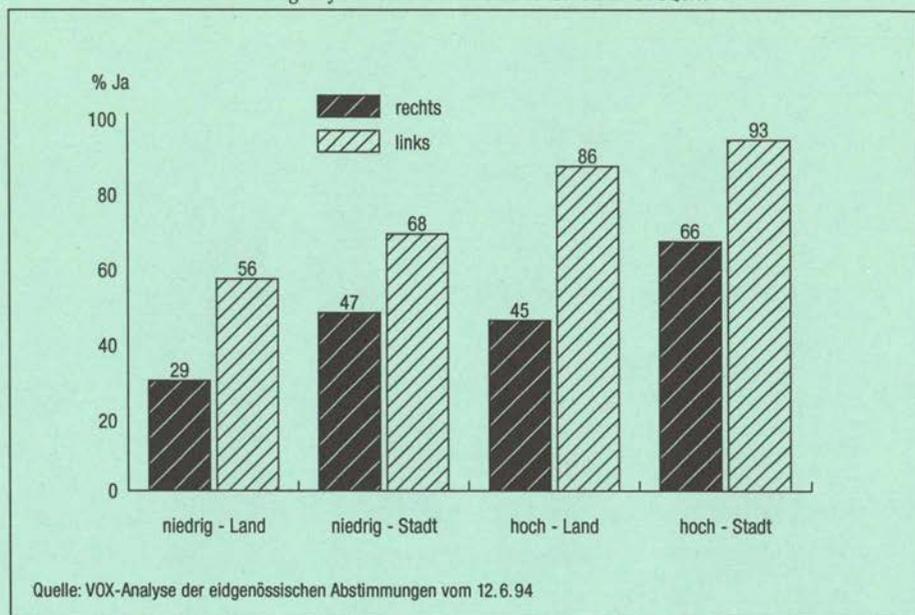
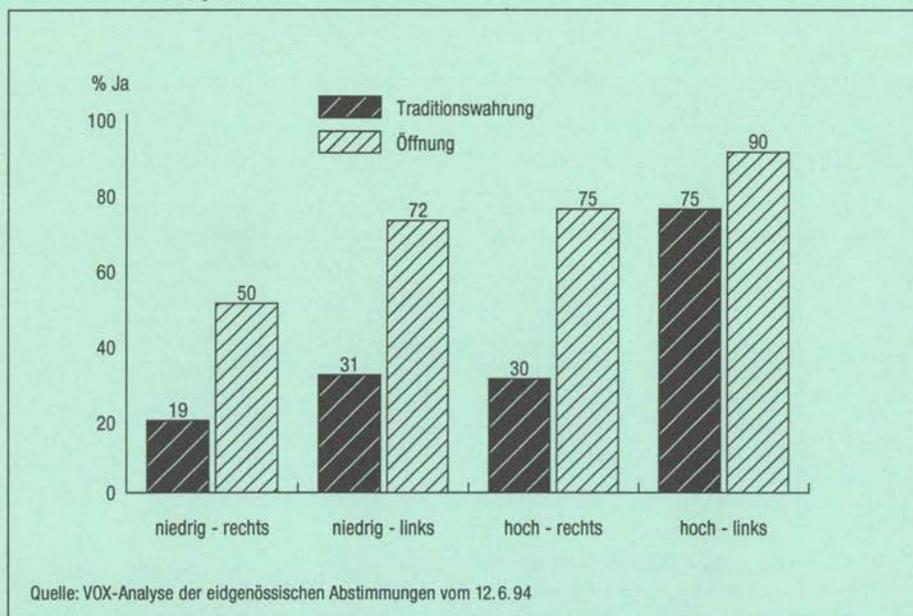


Abbildung 2.5 schliesslich befasst sich mit den wichtigsten sozio-demographischen (Bildungsniveau), politischen (Links-Rechts-Achse) und wertordnungsmässigen (Achse Öffnung-Isolation) Faktoren¹⁰. Festzustellen ist, dass der kulturelle Gegensatz auf der Achse Öffnung-Isolation bei allen Kategorien seine Wirkung zeigt. So bringt selbst in der gegnerischen Bastion, das heisst bei den Personen der Rechten und denjenigen mit einem niedrigen Bildungsniveau, die Präferenz für eine offene Schweiz die Stimmen an die 50-Prozent-Schranke. Bei zwei andern Gruppen, das heisst zwischen den Personen der Linken und denjenigen mit einem niedrigen Bildungsniveau oder zwischen den Personen der Rechten und denjenigen mit einem hohen Bildungsniveau, bewirkte die Präferenz zugunsten der Öffnung einen mehr als doppelt so hohen Anteil der Befürwortenden. Schliesslich stellte die Kombination von hohem Bildungsniveau, Linksorientierung und Präferenz zugunsten einer Öffnung praktisch die Garantie für ein einstimmiges Ja dar.

¹⁰ Im Fragebogen ist die Links-Rechts-Achse von 0 (ganz links) bis 10 (ganz rechts) abgestuft. Wir haben die Antworten auf zwei Gruppen aufgeteilt (Links = 0,1,2,3,4; Rechts = 5,6,7,8,9,10). Gleich gingen wir bei der Achse «Öffnung-Isolation» mit ihrer Abstufung von 1 bis 6 im Fragebogen vor (Öffnung = 1,2; Isolation = 3,4,5,6).

Abbildung 2.5: Blauhelm-Vorlage – Stimmverhalten nach Bildungsniveau, Positionierung auf der Links-Rechts-Achse und der Achse Öffnung-Traditionswahrung: Ja in Prozent



2.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Die Untersuchung der von den Befürwortern und Befürworterinnen der Blauhelm-Vorlage spontan genannten Beweggründe für ihr Ja (Tabelle 2.4) liefert die Bestätigung, dass dieses in weitgehendem Masse vom Willen bestimmt war, die Schweiz solle sich auf internationaler Ebene engagieren und ihren Beitrag zur Zusammenarbeit der Staaten leisten: Die internationale Solidarität (36 Prozent der Antworten), die Öffnung nach Aussen (30 Prozent) und die Mitarbeit der Schweiz auf internationaler Ebene (28 Prozent) stellen den überwiegenden Teil der angegebenen Gründe dar. Ein zweiter Motivationstyp, allerdings in deutlich bescheidenerem Masse, bringt eine Kosten-Nutzen-Überlegung zum Ausdruck; erwähnt werden der Beitrag der Blauhelme an die Friedenssicherung (25 Prozent der Antworten), oder – in generellerer Weise – die Nützlichkeit dieses Unternehmens (9 Prozent)

Auf der gegnerischen Seite erscheinen die Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Unterhalt eines schweizerischen Blauhelme-Kontingents als entscheidendes Motiv für die Ablehnung: Bei 51 Prozent der Antworten – was einem Drittel der befragten Personen entspricht – ist diese Operation «zu teuer». Neben diesem finanziellen Aspekt wird von den Gegnern und Gegnerinnen eine recht breitgefächerte Palette von Rechtfertigungen gegeben, was ein erstes Indiz für den Erfolg der durch die Referendumsleute geführten Kampagne liefert. Fügt man den finanziellen Besorgnissen die andern Beweggründe hinzu, die ebenfalls das

Tabelle 2.4: Blauhelme – Beweggründe für das Ja und das Nein in Prozent

	Stimmende	Nichtstimmende
<i>Beweggründe für das Ja</i>		
Internationale Solidarität/humanitäres Engagement	36	28
Öffnung gegen aussen	30	21
Die Schweiz muss sich beteiligen/ihren Beitrag leisten	28	28
Für den Frieden/die Friedenserhaltung/die Sicherheit	25	27
Nützlich /gut/notwendig	9	12
Nur für Freiwillige	6	5
Andere Antworten	13	20
Total *	147 % (n=419)	141 % (n=170)
<i>Beweggründe für das Nein</i>		
Zu teuer	51	42
Die Blauhelme sind nutzlos/bringen nichts	20	28
Die Neutralität wird gefährdet	16	13
Zu gefährlich/vage/die schweizerischen Blauhelme kommen dabei um	14	13
Die Schweiz tut schon genug/das Rote Kreuz genügt	14	13
Die Schweiz soll sich nicht im Ausland engagieren/in Kriege einmischen	11	13
Die UNO ist machtlos	5	5
Andere Begründungen	22	14
Total*	153 % (n=474)	141 % (n=213)
* Das Total liegt über 100%, da zwei Antworten möglich waren; nicht sachbezogene und/oder nicht begründete Antworten sind nicht berücksichtigt worden.		
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12.6.94		

Kosten-Nutzen-Denken widerspiegeln – Nutzlosigkeit und Ohnmacht der Blauhelme (20 Prozent der Antworten), Gefahren, denen die schweizerischen Blauhelme ausgesetzt sind (14 Prozent) –, ist festzustellen, dass diese Beweggründe rationaler Art bei der Ablehnung des Blauhelmgesetzes vorherrschend gewesen zu sein scheinen (mehr als die Hälfte aller Antworten). Bei einer zweiten Gruppe von Begründungen geht es in direkterer Weise um die Aussenpolitik: die Gefährdung der schweizerischen Neutralität (16 Prozent der Antworten) und, in tiefergehender Weise, die Bekräftigung eines Willens zur Isolation von Seiten einer opponierenden Bewegung, die indessen von marginaler Bedeutung ist (bei 11 Prozent der Antworten wird zum Ausdruck gebracht, die Schweiz habe sich nicht im Ausland zu engagieren – und sich noch weniger in Kriege einzumischen). Im übrigen schaffen sich gewisse Opponenten ein gutes Gewissen, indem sie der Ansicht sind, die Schweiz tue schon genug (14 Prozent der Antworten). Schliesslich ist festzustellen, dass für keine der befragten Personen der Wille, dem Bundesrat eine Sanktion zu erteilen, ein expliziter genannter Grund für die Ablehnung darstellt.

Man könnte über den Einfluss dieser – in der Romandie wie in der Deutschschweiz wichtigen¹¹ – finanziellen Frage bei der Ablehnung der Blauhelme erstaunt sein, dies angesichts des doch limitierten Betrags für das Unternehmen (100 Millionen Franken pro Jahr). Aber man muss sich dessen bewusst sein, dass diese Vorlage in eine Periode der Defizite auf Bundes- wie auf Kantonsebene fiel. Zudem ist es der Gegnerschaft gelungen, Kapital aus diesem finanziellen Aspekt und dem Abstimmungskontext zu schlagen, indem sie bisweilen Parallelen zwischen den Kosten für die Blauhelme und der Finanzierung der AHV zog.

Im befürwortenden Lager finden wir vor allem Gründe kultureller Art zur Stützung einer Öffnung der Schweiz, die für ein Ja bestimmend waren, während es scheint, dass auf der gegnerischen Seite Motivationen rationaler Art (Kosten-Nutzen-Rechnung) vorherrschend waren. Man kann sich jedoch zu Recht fragen, ob die «Rationalisierung» des Stimmverhaltens bei der Opposition gegenüber den Blauhelmen nicht ein bequemes Mittel darstellt, diese Haltung zu rechtfertigen, oder, anders ausgedrückt, ob dadurch nicht andere, tiefergehende Befürchtungen kaschiert werden. Dies lässt jedenfalls an die zwischen bestimmten Oppositionseinstellungen – der Wertordnung – und dem Stimmentscheid bedeutende Korrelation glauben, dies am Beispiel der engen Beziehung zwischen der Opposition Öffnung–Isolation und Stimmentscheid. Anders gesagt: Man kann annehmen, dass eine kulturelle Prädisposition für das Sich-Abschliessen und die Wahrung des Althergebrachten zum Nachteil der Öffnung und der Modernisierung von Staat und Gesellschaft der von der Gegnerschaft zur Rechtfertigung ihrer Ablehnung der schweizerischen Blauhelme vorgebrachten rationalen Argumentation zugrundeliegt.

2.4 Die Unterstützung der Argumente

In *Tabelle 2.6* sind einige der hauptsächlichen, in der Abstimmungskampagne durch das eine und das andere Lager vorgebrachten Argumente aufgeführt. In globaler Weise ist festzustellen, dass auf beiden Seiten gewisse Argumente zu einer sehr starken Polarisierung zwischen Anhänger- und Gegnerschaft der schweizerischen Blauhelme geführt haben, während andere Argumente eine Polarisierung in beschränkterem Rahmen zur Folge hatten.

In der ersten Kategorie sind unter den befürwortenden Argumenten dasjenige, das den Einsatz der Blauhelme als unerlässlichen Solidaritätsakt versteht, sowie dasjenige, gemäss dem dieses Engagement eine zu begrüssende Ergänzung der humanitären und der Gute-Dienste-Tradition der Schweiz darstellt, zu verzeichnen. So wird beispielsweise das Argument, wonach der Einsatz schweizerischer Blauhelme eine unerlässliche Geste der Solidarität gegenüber den Ländern darstellt, die bereits Soldaten zur Aufrechterhaltung des Friedens abkommandieren, von fast allen Befürwortern und Befürworterinnen des Gesetzes gutgeheissen (97 Prozent der Stimmen). Im gegnerischen Lager herrscht diese Polarisierung bei drei Argumenten vor, bei demjenigen bezüglich der finanziellen Implikationen, dem Argument, mit welchem die Ohnmacht und Nutzlosigkeit der Blauhelme hervorgehoben wird, und – wenn auch in geringerem Masse – demjenigen, bei dem es um die Neutralität geht. So findet denn bei 90 Prozent der

¹¹ In beiden Zusammenhängen werden die Kosten bei 51% der Antworten genannt. Im übrigen war für die welsche Gegnerschaft weniger die Infragestellung der Neutralität von Bedeutung – wie in der deutschen Schweiz –, als vielmehr die Gefahren für die schweizerischen Blauhelme.

Tabelle 2.5: Blauhelme – Evaluierung der Argumente dafür und dagegen (Stimmende in Prozent)

		einverstanden	nicht ein- verstanden	weiss nicht
<i>Argumente dafür</i>				
Die Schweiz beteiligt sich nur an Operationen zur Friedenserhaltung, und der Bundesrat hat das Recht, die Truppen bei Gefahr zurückzubeordern; die Gefahren für die Blauhelme sind somit gering.	Total	60	32	8
	ja	88	7	5
	nein	34	56	10
Der Einsatz schweizerischer Blauhelme ist eine unerlässliche Geste der Solidarität gegenüber den Ländern, die bereits Soldaten für die Aufrechterhaltung des Friedens stellen.	Total	56	41	3
	ja	97	2	1
	nein	17	77	6
Die Schaffung eines Kontingents schweizerischer Blauhelme stellt eine gute Ergänzung der humanitären und Gute-Dienste-Tradition der Schweiz dar.	Total	55	42	3
	ja	94	5	1
	nein	19	77	4
Die Schaffung eines schweizerischen Blauhelme-Kontingents trägt zur Stärkung der Sicherheit der Schweiz bei.	Total	28	67	5
	ja	51	43	6
	nein	7	89	4
<i>Argumente dagegen</i>				
Es geht nicht an, für den Unterhalt eines schweizerischen Blauhelmkorps pro Jahr 100 Millionen hinauszuerwerfen.	Total	52	46	2
	ja	12	87	1
	nein	90	7	4
Die Blauhelme sind machtlos und nutzlos, und dies auch bei friedenserhaltenden Operationen.	Total	38	58	4
	ja	4	93	3
	nein	70	25	5
Der Einsatz schweizerischer Blauhelme bewirkt eine nicht akzeptable Infragestellung der schweizerischen Neutralität.	Total	36	61	3
	ja	7	92	1
	nein	63	33	4
Die Schaffung eines schweizerischen Blauhelme-Korps führt automatisch zu einem UNO-Beitritt.	Total	32	60	8
	ja	13	82	5
	nein	49	40	11
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12.6.94				

Gegnerschaft des Gesetzes das Argument der Opponenten, wonach es nicht zu verantworten sei, für den Unterhalt einer Blauhelmtruppe 100 Millionen Franken pro Jahr zu verschleudern, Unterstützung, während im befürwortenden Lager 87 Prozent dieses Argument ablehnen.

Zwei von der befürwortende Seite und eines der von der Gegnerschaft vorgebrachten Argumente gehören zu einer zweiten Kategorie, bei der keine derartige Polarisierung festzustellen

ist. So wird das Befürworter-Argument, wonach die Blauhelme einen Beitrag an die Stärkung der Sicherheit der Schweiz leisten, von der gegnerischen Seite massiv abgelehnt (89 Prozent), während es bei den Befürwortern und Befürworterinnen bloss eine knappe Mehrheit findet (51 Prozent gegenüber 43). Eine entsprechende Situation ist bezüglich des gegnerischen Arguments festzustellen, wonach die Schaffung eines schweizerischen Blauhelmkorps automatisch einen UNO-Beitritt zur Folge habe. Dieses Argument wird von Befürwortern und Befürworterinnen massiv abgelehnt (82 Prozent), überzeugt aber auch die Opponenten und Opponentinnen nicht (49 Prozent stehen hinter ihm, während 40 Prozent es ablehnen).¹² Dem Argument der befürwortenden Seite bezüglich der getroffenen Vorkehrungen zur Herabsetzung der Gefahren für die schweizerischen Blauhelme geht es anders: Es wird von den Blauhelm-Befürwortern und -Befürworterinnen kräftig unterstützt (88 Prozent), überzeugt indessen auch eine beachtliche Minderheit der Opposition (34 Prozent).

Schliesslich wollten wir die Analyse mit einer Erklärung des Stimmverhaltens vertiefen. Welche Argumente waren für die Entscheidung massgeblich? Diese Analyse¹³ liefert die Bestätigung für den namhaften Einfluss des Arguments bezüglich der mit der Schaffung einer schweizerischen Blauhelmtruppe verbundenen Kosten auf den individuellen Stimmentscheid. Zwei weitere Argumente haben indessen einen beinahe ebenso wichtigen Einfluss ausgeübt: das Argument der befürwortenden Seite bezüglich der internationalen Solidarität und dasjenige des gegnerischen Lagers bezüglich der Nutzlosigkeit und Ohnmacht der Blauhelme.

Dieses Resultat zeigt in Richtung der Bestätigung des Umstands, dass die Faktoren rationaler und kultureller Art bei der Erklärung der Stimmabgabe zur Blauhelm-Vorlage gekoppelt sind.

3. Der Kulturförderungsartikel

3.1 Die Ausgangslage

Der Bundesbeschluss über einen Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung wurde am 18. Juni 1993 durch das Parlament angenommen. Mit diesem Artikel sollte unter anderem die Kulturpolitik des Bundes eine ausdrückliche verfassungsmässige Grundlage verschafft und die Entwicklung dieser Politik langfristig gesichert werden. Im weiteren ging es auch um die Förderung des kulturellen Schaffens und die Erleichterung des Zugangs zu der Kultur. Bloss ein kleiner Teil der Parlamentsmitglieder lehnte den Artikel ab. Die im Verlauf der Debatte geäusserten Bedenken bestanden hauptsächlich einerseits darin, der Bund mische sich damit in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden ein, die bis anhin bei der Kulturförderung vollkommen frei waren; andererseits wurde argumentiert, mit der Zuweisung neuer Kompetenzen

¹² Von einem andern Blickwinkel her gesehen, kann aus diesem Ergebnis geschlossen werden, dass die Opposition gegenüber den Blauhelmen kein taktisches Stimmverhalten darstellt, mit dem von vorneherein ein allfälliger künftiger UNO-Beitritt blockiert werden soll.

¹³ Logistische Regression, die es erlaubt, den spezifischen Einfluss unabhängiger Variablen auf eine abhängige Variable zu messen. Gesamthaft gesehen werden mit unserem Modell 95% der Stimmen erklärt.

an die Eidgenossenschaft sei die Gefahr der Ausgaben eine Erhöhung der Ausgaben derselben verbunden, und dies in einer Zeit einer besonders angespannten finanziellen Situation.

Zum zweiten Mal – nach einem ersten, missglückten Versuch im Jahr 1986 – wurde damit die Kulturförderung zum Gegenstand der helvetischen Politik. Damals wurde eine aus Kulturkreisen stammende Volksinitiative, gemäss der ein Prozent des Bundesbudgets zur Kulturförderung zu verwenden gewesen wäre, von Volk und Ständen massiv bachab geschickt (nur 16.7 Prozent der Stimmen waren dafür). Dem Gegenvorschlag des Parlaments – ein weniger weitgehender Kompromiss – war ein kaum besseres Schicksal beschieden (39.3 Prozent Ja). In den damaligen Kommentaren wurde gesagt, das geltende Abstimmungsverfahren, welches das doppelte Ja (zur Initiative und zum Gegenvorschlag) nicht kannte, habe dazu beigetragen, der die Aufnahme eines solchen Verfassungsartikel befürwortenden Seite die Durchschlagskraft zu nehmen, während die Mehrheit des Volkes dieser Idee positiv gegenüberzustehen schien.¹⁴ Bestimmt hat dieses Argument unsere Behörden bewogen, das Thema in überarbeiteter Form erneut vorzulegen, um der Kultur den ihr gebührenden Platz zu sichern. Der Artikel der Vorlage vom 12. Juni 1994 war übrigens sehr nahe beim Gegenvorschlag von 1986, da er den Grundsatz der Kulturförderung mit seiner Verankerung in der Verfassung statuierte, hinsichtlich der Mittel und der Art und Weise, diese Förderung zu betreiben, jedoch sehr vage blieb.

Auch dieser zweite Anlauf erlitt aus «verfahrensmässigen» Gründen Schiffbruch. Dieses Mal torpedierte nicht ein Gegenvorschlag den Kulturförderungsartikel. Vielmehr kam es zu einer Kollision zwischen der bei Verfassungsabstimmungen kumulativ erforderlichen Mehrheit des Volkes und der Stände. Zwar stimmte das Volk knapp zu (mit 51 Prozent der Stimmen), doch wurde der Artikel wegen des nicht erreichten Ständemehrs verworfen.

Bei einer kurzen Betrachtung der Ergebnisse der beiden Abstimmungen zur Kulturpolitik ist zunächst festzustellen, dass die Gesamttendenz in beiden Fällen ähnlich liegt: 57 Prozent Ja im Jahr 1986¹⁵ und 51 Prozent im Jahr 1994. Im weiteren können wir eine starke positive Korrelation zwischen der Stimmabgabe für die Initiative von 1986 und derjenigen des Bundesbeschlusses von 1994 auf Kantonsebene feststellen. Der Unterschied liegt bei der Anzahl der die Vorlagen ablehnenden Kantone. Diese lag über derjenigen der zustimmenden Stände (1986 hätten nur 4 Kantone abgelehnt, während es 1994 10 Kantone und 4 Halbkantone waren). Die gesamthaft beobachtete Senkung der Zustimmungsrates findet ihren mehr oder weniger deutlichen Ausdruck auf der Ebene der Kantone.

3.2 Das Abstimmungsprofil

Der Bundesbeschluss über einen Kulturförderungs-Verfassungsartikel ist also von einer knappen Mehrheit der schweizerischen Stimmbevölkerung gutgeheissen worden. Eine Analyse der sozio-demographischen Merkmale (*Tabelle 3.1*) zeigt, dass nur ein paar Variablen für die Erklärung dieses Abstimmungsergebnisses von Bedeutung sind. Die stärkste Korrelation zeigt sich beim Bildungsniveau. Je höher es ist, desto grösser war die Zustimmung. Eine Bestätigung

¹⁴ Vgl. Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 28. September 1986. VOX Nr. 30. GfS & FSP, Zürich/Bern 1987.

¹⁵ Dieser Prozentsatz ist in der Tat die Summe der Ja-Stimmen zur Initiative und zum Gegenvorschlag.

Tabelle 3.1: Kulturförderung – Verhalten nach sozio-demographischen Charakteristiken

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	51		
VOX-Total	60	606	
<i>Geschlecht</i>			0.11**
Männer	55	322	
Frauen	66	284	
<i>Alter</i>			0.16**
18–29 Jahre	67	109	
30–39 Jahre	72	95	
40–49 Jahre	61	136	
50–59 Jahre	55	111	
60–69 Jahre	48	64	
70 Jahre und älter	52	83	
<i>Schulbildung</i>			0.25**
Obligatorische Schulzeit	47	55	
Berufslehre/Berufsschule	54	317	
Gymnasium/Kollegium	79	62	
Höhere Berufsausbildung, HTL	61	103	
Universität, ETH	87	63	
<i>Berufliche Stellung</i>			n.s.
(Bauern/Bäuerinnen	33	21)	
Kaufleute, Gewerbetreibende	58	76	
(Akademische Freiberufliche	81	16)	
Höhere Angestellte	57	74	
Mittlere Angestellte	58	150	
(Angehörige des Lehrkörpers	74	27)	
Qualifizierte Arbeiter	53	104	
Nichtqualifizierte Arbeiter			
<i>Zivilstand</i>			0.18**
Ledige	72	137	
Verheiratete	55	350	
(Konkubinatspaare	47	32)	
Verwitwete	67	42	
(Geschiedene	78	37)	
<i>Wohnort</i>			0.12**
Land	55	224	
Kleine/mittlere Städte	60	253	
Grosse Städte	71	129	

** p < 0.01, n.s: nicht signifikant

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12.6.94

Tabelle 3.2: Kulturförderung – Verhalten nach politischen Charakteristiken

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	51		
VOX-Total	60	606	
<i>Vertrauen in den Bundesrat</i>			0.40**
Vertrauen	78	205	
Weder-noch, unentschieden	82	88	
Misstrauen	40	295	
<i>Bindung an eine Partei</i>			0.36**
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	84	115	
(Grüne Partei der Schweiz	78	18)	
(Evangelische Volkspartei und Landesring ..	86	22)	
Christlichdemokratische Volkspartei	69	58	
Freisinnig-Demokratische Partei und			
Liberaldemokratische Partei	48	95	
Schweizerische Volkspartei	23	40	
(Schweizer Demokraten und Autopartei	29	17)	
Keine Partei	57	219	
<i>Position auf der Links-Rechts-Achse</i>			0.29**
Links	85	123	
Mitte	57	379	
Rechts	41	93	

** p < 0.01
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. 6. 94

dieser Funktion des Bildungsstandes zeigt sich bei der Berücksichtigung des Berufs, haben doch bloss akademisch freiberufliche Personen und Angehörige des Lehrkörpers dem Artikel in einem über dem Durchschnitt liegenden Masse zugestimmt, während der Bauernstand eine deutlich ablehnende Haltung an den Tag legte. Im weiteren nimmt die Zustimmungquote mit steigendem Alter leicht ab. Dies ist indessen eng mit dem Bildungsniveau verbunden: Bei der Kategorie der Personen mit elementarem Bildungsstand spielt der Einfluss des Alters auf das Stimmverhalten keine Rolle, bei den Personen mit einem hohen Bildungsniveau zeigt sich nur bei den beiden obersten Alterskategorien mit einer weit unter dem Mittel liegenden Zustimmungquote ein signifikanter Unterschied. Hinsichtlich des Zivilstandes ist festzustellen, dass in einer Partnerschaft lebende Personen sich gegenüber der Aufnahme eines Kulturförderungsartikels in die Verfassung eindeutig ablehnender verhalten haben als die andern.

Die Spaltung zwischen Stadt und Land ist weniger deutlich festzustellen, als man es anfänglich hätte annehmen können. Schliesslich hatten die Religionsausübung, die Konfession und die Einkommenshöhe kaum einen Einfluss auf das Stimmverhalten beim Kulturförderungsartikel

ausgeübt. Wenn wir nun die politischen Charakteristiken bei den Stimmenden unter die Lupe nehmen, stellen wir fest, dass die Variable «Vertrauen in die Regierung» eines der Schlüsselemente für die Erklärung der Resultate darstellt. Interessant ist, dass dieses Schwinden des Vertrauens nicht mit einer gewissen Apathie verbunden ist, die bei der betreffenden Personenkategorie zur Stimmabstimmniz führt (*siehe Tabelle 5.3*), sondern seinen Ausdruck auf direkte Weise in einer Stimmabgabe findet, die man als Protestkundgebung bezeichnen könnte. Einmal mehr wurde eine Vorlage, die im Vergleich zu den beiden andern als harmlos bezeichnet werden konnte und kaum mit heftiger Kritik bekämpft wurde, durch eine Mehrheit skeptischer Personen verworfen. Bei einer Betrachtung der Beziehung zwischen Verbundenheit mit einer Partei und Stimmverhalten bei der Kulturförderungsvorlage mag die Rolle der mit der SVP sympathisierenden Personen *prima vista* intrigant erscheinen. Während es sich bei ihr um eine Bundesratspartei handelt, bilden ihre Sympathisanten und Sympathisantinnen – wie 1986 – den harten Kern der Gegnerschaft, dies zusammen mit denjenigen der Schweizer Demokraten und der Autopartei. Dies erstaunt indessen nicht, wenn man sich dessen bewusst ist, dass die Parole der SVP auf Ablehnung des Kulturförderungartikels lautete. So scheint es, dass die mit der SVP-Sympathisanten und -Sympathisantinnen eine strammere Disziplin an den Tag legen als beispielsweise diejenigen der FDP. Die Abbröckelungstendenz bei der Zustimmungsqute zu der Vorlage wird – bei der Betrachtung der parteipolitischen Bindung von Links nach Rechts – durch die Angaben der Einzelnen zu ihrer persönlichen Position auf der Links-Rechts-Achse bestätigt. So zeigt sich bei denjenigen, die sich als Linksstehend bezeichnen, eine doppelt so grosse Zustimmungsqute zum Kulturförderungartikel als bei den Rechtsstehenden.

Wie bei der Blauhelm-Abstimmung, ist auch hier ein weiteres – wertbezogenes – Element von Bedeutung (*siehe Tabelle 3.3*), das wir als «Suisstude» bezeichnen wollen. Zum Ausdruck kommen hierbei die Einstellungen der Schweizerbürger und -bürgerinnen zu den wesentlichen «Mythen» der Schweiz, so zu der Armee, der Arbeit oder den Beziehungen zum Ausland. Zum Ausdruck kommt hier die Zäsur zwischen denjenigen einerseits, die der seit langer Zeit aufgebauten und zementierten Vorstellung einer traditionsverbundenen, arbeitsamen und unabhängigen Schweiz huldigen, und andererseits denjenigen, welche diese Werte in Frage stellen. Die Kluft wird anlässlich dieser Abstimmung bei den Fragen zu Armee, Ausländern, Ordnung und Sicherheit sowie Öffnung der Schweiz gegenüber der Welt manifest. Im Vergleich dazu ist der Gegensatz Zentralismus–Föderalismus, der im Verlauf der parlamentarischen Diskussion aufgetaucht war, in weniger starkem Masse mit dem Stimmverhalten der Einzelnen verbunden.

3.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Die Promotoren des Kulturförderungartikels haben die Bedeutung der Kultur als eines für den einzelnen Menschen und für die verschiedenen helvetischen Gemeinschaften wesentlichen Elements in den Vordergrund gestellt. Unter dieser Flagge wollten sie die Kulturförderung durch den Bund in die Verfassung aufnehmen. Damit wäre es auch möglich gewesen, eine langfristige Kulturentwicklung zu gewährleisten, dies insbesondere in den Regionen oder bei den Gruppen, die auf diesem Gebiet am wenigsten begünstigt sind. Lässt man die Beweggründe der Befürworter und Befürworterinnen dieses Artikels Revue passieren, stellt man fest, dass eine erdrückende Mehrheit dieser Personen die Kultur in der Tat als notwendig ansieht. Unter den meistgenannten Beweggründen findet man deshalb diejenigen, bei denen direkt auf

Tabelle 3.3: Kulturförderung – Verhalten nach Wertvorstellungen

Wertetyp	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	51		
VOX-Total	60	606	
<i>Öffnung</i>			0.40**
Für eine weltoffene Schweiz	78	322	
Gemischte Wertvorstellungen	48	158	
Für eine ihre Traditionen wahrende Schweiz	30	104	
<i>Ausländer</i>			0.37**
Schweizer und Ausl. haben die gl. Chancen	77	239	
Gemischte Wertvorstellungen	65	163	
Keine Chancengleichheit.....	35	190	
<i>Ordnung und Sicherheit</i>			0.30**
Unwichtig	72	89	
Gemischte Wertvorstellungen	78	185	
Wichtig	47	326	
<i>Armee</i>			0.28**
Für eine Schweiz ohne Armee	82	142	
Gemischte Wertvorstellungen	60	197	
Für eine starke Armee	47	253	
<i>Postmaterialismus</i>			0.21**
Postmaterialistisch	76	41	
Gemischt	67	358	
Materialistisch	47	207	
<i>Zentralismus-Föderalismus</i>			0.15**
Zentralistisch	72	148	
Gemischte Wertvorstellungen	60	222	
Föderalistisch	53	189	
** p < 0.01			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12.6.94			

die Bedeutung der Anerkennung eines besseren Kulturstatuts Bezug genommen wird, gleichgültig ob auf strikt formeller Ebene, mit der Aufnahme in die Bundesverfassung, oder in eher pragmatischer Weise, durch Erhebung der Kultur in den Stand einer Angelegenheit des Staates. Schliesslich taucht auf das Argument der finanziellen Unterstützung auf – man kann annehmen, dass in allen Fällen der Gedanke, der Kultur in der Schweiz einen besseren Stellenwert zu vermitteln, massgeblich ist.

Die Motivationen der Gegnerschaft sind dimensionsmässig gleich wie diejenigen der befürwortenden Personen. Selbstverständlich sind sie auf dem Gegenpol zu diesen zu finden. Wie bei der Blauhelm-Vorlage ist auch hier das finanzbezogene Element von präponderanter Bedeu-

Tabelle 3.4: Kulturförderung – Beweggründe für das Ja und das Nein in Prozent

	Stimmende	Nichtstimmende
<i>Beweggründe für das Ja</i>		
Die Kultur ist etwas Notwendiges	66	76
Damit wir eine bessere Kultur haben	12	7
Die Kultur braucht Geld	10	7
Die Kultur muss in der Verfassung verankert sein	8	10
Die Kultur ist eine Aufgabe des Staates	8	9
Die Kultur ist eine gute Investition	8	—
Andere Antworten	11	7
Total	121% (n=414)	116% (n=155)
<i>Beweggründe für das Nein</i>		
Zu teuer	36	47
Überflüssig, unwichtig	16	35
Die Kultur gehört nicht in die Verfassung	14	4
Die Kultur ist Aufgabe der Kantone und Gemeinden	11	8
Der Bund hat sich hier nicht einzumischen	9	4
Die «Schlechten» werden unterstützt	8	4
Wir haben schon zu viel Kultur	6	4
Der/die Kulturschaffende muss selbst zum Geld kommen	5	2
Andere Antworten	21	16
Total	126% (n=278)	124% (n=63)
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. 6. 94		

tung. In dieser Zeit einer anhaltenden Krise scheinen die Schweizerinnen und Schweizer für dieses Argument sehr empfänglich zu sein. Auch wenn die wirtschaftlichen Folgen dieses Projekts nicht so unmittelbar wären wie bei den Blauhelmen, zeigte sich das gegnerische Lager einer Annahme der Steigerung der Bundesausgaben sehr zugänglich. Die zweite Art von Beweggründen betrifft die Bedeutung der Kultur; diese scheint auf gegnerischer Seite kaum der Stellung würdig zu sein, die ihr ihre Verfechter beimessen. Der Wille zur Erhaltung der Kantons- und Gemeindeautonomie gegenüber der Zentralgewalt schliesslich erscheint als sekundärer Beweggrund, was in Einklang mit der Analyse des vorangehenden Abschnitts steht, in dem auf den beschränkten Einfluss dieses Gegensatzes «Zentralismus-Föderalismus» auf das Stimmverhalten hingewiesen worden ist.

Wenn die Verfechter und Verfechterinnen des Kulturartikels eine entschiedene Meinung zu den vorgebrachten Argumenten zu haben scheinen, ist die Ansicht der gegnerischen Seite weniger ausgeprägt, insbesondere zu den befürwortenden Argumenten. So sind denn prima vista die Meinungen dieser Personen bezüglich der Funktion sehr geteilt, die der Bund im Bereich der Kulturförderung auszuüben hat (47 Prozent sind dafür, 46 Prozent dagegen). Im

Tabelle 3.5: Kulturförderung – Evaluierung der Argumente dafür und dagegen (Stimmende in Prozent)

		Einverstanden	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht
<i>Argumente dafür</i>				
Die Kultur muss in allen ihren Formen gefördert werden, nicht nur beim Film, bei der Erhaltung des kulturellen Erbes und bei den Kulturdenkmälern.	Total	80	15	5
	ja	98	2	0
	nein	56	34	10
Der Bund hat ebenfalls dazu beizutragen, die Kultur zu erhalten, zu fördern und allgemein zugänglich zu machen.	Total	76	19	5
	ja	96	2	2
	nein	47	46	7
Die Kultur ist der Zement unseres Landes. In der Verfassung muss ihr der ihr gebührende Platz eingeräumt werden.	Total	64	27	9
	ja	91	6	3
	nein	23	62	15
<i>Argumente dagegen</i>				
Die Kultur muss in der alleinigen Kompetenz der Kantone und der Gemeinden bleiben.	Total	36	56	8
	ja	18	78	4
	nein	62	25	13
Diese neue Aufgabe für den Bund ist ein Luxus, den man sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht leisten kann.	Total	34	61	5
	ja	10	88	2
	nein	70	23	7
Mit dem Kulturartikel gelangen wir zu einer nicht akzeptablen Etatisierung der Kultur.	Total	26	62	12
	ja	7	87	6
	nein	56	26	18
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. 6. 94				

gegnerischen Lager geht eine knappe Mehrheit (56 Prozent) mit dem Argument der globalen Kulturförderung einig, während dieses eindeutig ein Argument zugunsten des Artikels darstellt. Dagegen sind sie sich einiger in der Ansicht, die Kultur müsse nach wie vor ausschliesslich in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und Gemeinden fallen, was auch bei der Frage nach der Etatisierung der Kultur bestätigt wird. Es ist hier in gewissem Grad eine Inkohärenz der Gegner und Gegnerinnen bezüglich der Dimension Zentralismus–Föderalismus auszumachen. Auch hier scheint das finanzielle Argument auf der gegnerischen Seite ins Schwarze getroffen zu haben, während ihm im befürwortenden Lager keine Gunst gewährt wird.

Schliesslich stellt die Evaluierung der Argumente mit Hilfe einer logistischen Regression¹⁶ das Argument der den Bundesbeschluss befürwortenden Personen, wonach die Kultur den Zement

¹⁶ Gesamthaft ermöglichen die sechs Argumente eine Vorhersage von 90 Prozent der Stimmen.

unseres Landes darstellt und ihr in der Verfassung der ihr zukommende Platz eingeräumt werden muss, als den Faktor fest, der den bedeutendsten Einfluss auf das Stimmverhalten gehabt hat, neben dem Argument der Gegenseite, wonach diese neue Aufgabe für den Bund einen Luxus darstellt, den man sich in einer wirtschaftlich angespannten Situation nicht leisten darf.

4. Die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer

4.1 Die Ausgangslage

Der Bundesbeschluss über die Revision der Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung zur erleichterten Einbürgerung und Integration der jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländer im Alter zwischen 15 bis 24 Jahren, aber auch – prosaischer ausgedrückt – zu einer Milderung der Situation bei der Überalterung der schweizerischen Bevölkerung, war die Antwort der Behörden auf die 1983 erfolgte Verwerfung einer sowohl die erleichterte Einbürgerung der jungen Ausländer als auch diejenige der Staatenlosen und andern politischen Flüchtlinge beinhaltenden Vorlage im Dezember 1983. Dieser Artikel betreffend den erleichterten Erwerb der schweizerischen Staatsangehörigkeit wurde – gleichzeitig mit der Vorlage zur Bürgerrechtsrevision, die ihrerseits die Zustimmung erlangte – mit 55 Prozent der Stimmenden und von 18 Kantonen gegen 5 verworfen. Von den damaligen politischen Kommentatoren wurde diese Ablehnung dem Misstrauen gegenüber den Flüchtlingen und Staatenlosen zugeschrieben, das stärker gewesen sei als das Wohlwollen gegenüber den Ausländern und Ausländerinnen der zweiten und dritten Generation. Damit wird auch die Tatsache der enger gefassten, fast elf Jahre später unterbreiteten Abstimmungsvorlage erklärlich.

Trotz einer stark mehrheitlichen Zustimmung im Nationalrat und einer einstimmigen Annahme im Ständerat sowie einer gemässigt geführten Kampagne der Nationalen Aktion und der Autopartei wurde die Vorlage zwar von 53 Prozent der Stimmenden angenommen, jedoch von der Mehrheit der Stände abgelehnt. Fünfzehn Kantone und Halbkantone (die ganze Zentralschweiz, die Ostschweiz ohne Graubünden, wie auch die Kantone Thurgau, Aargau, Wallis und Tessin) sagten Nein. Am deutlichsten fiel das Verdikt mit zwei Dritteln ablehnender Stimmen in Appenzell-Innerrhoden aus, während elf Kantone und Halbkantone bereit gewesen wären, den jungen Ausländern eine erleichterte Einbürgerung zu gewähren. Unter diesen befanden sich alle westschweizerischen Kantone ausser dem Wallis, sowie Graubünden und die grossen städtischen Kantone der deutschen Schweiz. In dieser Hinsicht ist die paradoxe Feststellung zu machen, dass die Kantone mit den kleinsten Ausländeranteilen und den geringsten Krisenauswirkungen, diejenigen der Zentralschweiz, den Verfassungsartikel am stärksten verworfen haben, was einige Kommentatoren dazu führte, dieses Verhalten als fremdenfeindlich und irrational zu taxieren.

4.2 Das Abstimmungsprofil

Aus *Tabelle 4.1* zum Stimmverhalten nach sozio-demographischen Charakteristiken sind einige Anzeichen einer die Stimmbürgerschaft trennenden Spaltung bezüglich der erleichterten Einbürgerung der Ausländer und Ausländerinnen ersichtlich. Das Geschlecht erweist sich als nur geringfügig massgeblich – die Frauen haben in leicht stärkerem Masse zugestimmt als die Männer –, und aus den VOX-Daten ergeben sich bei den Sprachregionen keine Unterschiedlichkeiten im Stimmverhalten. Dagegen sind beim Alter, der Schulbildung, dem Beruf und den wohnörtlichen Gegebenheiten namhafte Divergenzen festzustellen. Das Bildungsniveau stellt die in engstem Zusammenhang mit der Stimmabgabe stehende Variable dar, nimmt doch die Zustimmungquote mit steigendem Bildungsstand zu – bei den Akademikern ist eine Quasi-Einstimmigkeit zu verzeichnen (98 Prozent Ja gegenüber 49 Prozent bei den Personen mit bescheidenerer Ausbildung). Die Unterschiede der Schichten innerhalb der Gesellschaft widerspiegeln diejenigen beim Bildungsniveau, doch kommen noch weitere Elemente für die Erklärung dazu. So ist festzustellen, dass der Bauernstand die Gruppe bildet, aus welcher der erleichterten Einbürgerung der jungen Ausländer die grösste Opposition entgegengesetzt wurde, während bei Akademikern und den Angehörigen der oberen Kader ein entgegengesetztes Verhalten festgestellt werden kann. Bei den Angehörigen des Lehrkörpers findet sich oft ein über dem Mittel liegender Ja-Stimmenanteil, wogegen in der Arbeiterschicht, bei den ausgebildeten Angestellten und den sonstigen Freiberuflichen relativ schwache Zustimmungquoten zu verzeichnen sind. Aus unsern Ergebnissen ist das Gefälle zwischen Stadt und Land recht eindeutig ersichtlich: In den grossen Städten haben fast drei Viertel der befragten Personen der Einbürgerungsvorlage zugestimmt, während in den ländlichen Gegenden die Zustimmungquote relativ bescheiden ausfiel, wobei die kleinen Agglomerationen zwischen den beiden genannten Kategorien liegen. Auch beim Alter ist eine Beziehung zum Stimmverhalten festzustellen, nimmt doch der Anteil der die Einbürgerungsvorlage Befürwortenden mit dessen Zunahme ab.

Am meisten haben sich die Meinungen zur erleichterten Einbürgerung um die Wertvorstellung «Chancengleichheit für Schweizer und Ausländer» kristallisiert; die Personen mit der Ansicht, den Ausländern und Ausländerinnen seien die gleichen Chancen sie den Schweizern zu geben, haben dem Beschluss massiv zugestimmt, im Gegensatz zu denjenigen, die den Schweizern und Schweizerinnen eine bevorzugte Stellung einräumen wollen. Auch beim Gegensatzpaar Öffnung–Isolation zeigt sich ein Einfluss auf das Stimmverhalten: Die befragten Personen, die für eine Öffnung der Schweiz gegenüber der Welt sind, befürworteten eindeutig die erleichterte Einbürgerung der jungen Ausländer, während die Traditionswahrer und -wahrerinnen sie deutlich ablehnten. Beim Gegensatz Materialismus–Postmaterialismus wird dies bestätigt, zeigten sich doch die Träger und Trägerinnen traditioneller Wertvorstellungen der Vorlage gegenüber eindeutig weniger wohlgesinnt als diejenigen mit einer postmaterialistischen Einstellung. Beim Gegensatzpaar Föderalismus–Zentralismus scheint ebenfalls ein gewisser – wenn vielleicht auch nur bescheidener – Einfluss feststellbar zu sein, stimmten doch die Personen, die für einen starken Bundesstaat sind, der Vorlage etwas mehr zu als die Verfechter kantonaler Lösungen.

Nach der Untersuchung der sozio-demographischen und kulturellen Charakteristiken ist es einfacher, eine Trennlinie bezüglich der erleichterten Einbürgerung der jungen Ausländer und Ausländerinnen zu ziehen. Es ist dies der Graben einerseits zwischen denjenigen, die dafür

Tabelle 4.1: Erleichterte Einbürgerung – Verhalten nach sozio-demographischen Charakteristiken

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	53		
VOX-Total	65	622	
<i>Geschlecht</i>			0.10**
Männer	60	326	
Frauen	70	296	
<i>Alter</i>			0.16**
18–29 Jahre	78	113	
30–39 Jahre	66	101	
40–49 Jahre	66	137	
50–59 Jahre	61	114	
60–69 Jahre	53	66	
70 Jahre und älter	56	82	
<i>Schulbildung</i>			0.32**
Obligatorische Schulzeit	49	59	
Berufslehre/Berufsschule	55	328	
Maturität	79	63	
HTL/Höhere Berufsausbildung	76	102	
Universität/ETH	98	63	
<i>Berufliche Stellung</i>			0.28**
(Bauern/Bäuerinnen	24	21)	
Kaufleute, Gewerbetreibende	54	76	
(Unabhängige Freiberufliche	94	17)	
Höhere Angestellte	83	77	
Mittlere/niedere Angestellte	65	153	
(Angehörige des Lehrkörpers	70	27)	
Arbeiter/qualifizierte Angestellte	55	113	
(Arbeiter/nichtqualifizierte Angestellte	64	39)	
<i>Wohnort</i>			0.18**
Grosse Städte	73	131	
Kleine/mittlere Städte	68	261	
Land	54	230	
** p < 0.01			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. 6. 94			

halten, die Schweiz habe ihre Traditionen und Privilegien mit allen Mitteln zu erhalten und zu schützen, dies durch ein Zurückziehen auf sich selbst und mit einem Misstrauen gegenüber der Öffnung wie gegenüber den Ausländern, und andererseits denjenigen, die von modernen Wertvorstellungen wie Öffnung und Gleichheit geprägt sind. Diese Spaltung bestätigt den

Tabelle 4.2: Erleichterte Einbürgerung – Verhalten nach Wertvorstellungen

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	53		
VOX-Total	65	622	
<i>Chancengleichheit der Schweizer und der Ausländer</i>			0.53**
Schweizer und Ausl. haben die gl. Chancen	89	248	
Gemischte Wertvorstellungen	71	166	
Keine Chancengleichheit	29	194	
<i>Öffnung</i>			0.41**
Für eine weltoffene Schweiz	81	328	
Gemischte Wertvorstellungen	54	164	
Für eine ihre Traditionen wahrende Schweiz	33	108	
<i>Postmaterialismus</i>			0.21**
Materialistisch	52	210	
Gemischt	69	368	
Postmaterialistisch	86	44	
<i>Zentralismus/Föderalismus</i>			0.17**
Zentralistisch	77	150	
Gemischte Wertvorstellungen	66	232	
Föderalistisch	57	193	

** p < 0.01
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12.6.94

kulturellen Gegensatz zwischen den Älteren und den Jüngeren und zwischen Stadt und Land, während sich zahlreiche Personen mit bescheidener Schulbildung aus Angst vor der Veränderung sich fröstelnd in ein Traditionen-Reduit geflüchtet haben, im Gegensatz zu denjenigen mit einem höheren Bildungsniveau und einer grösseren Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit den Gegebenheiten der Zukunft auseinanderzusetzen. Zur Untermauerung dieser Aussage dient die folgende Feststellung: In den Städten haben die Personen mit der bescheidensten Bildung in relativ hohem Masse Ja gesagt (69 Prozent bei den Personen mit Berufsausbildung, 75 Prozent bei den Nichtqualifizierten), während sie auf dem Land die Vorlage deutlich verworfen haben (mit 44 und 40 Prozent Ja-Stimmen). Dies zeigt klar die Kumulativwirkungen des niedrigen Bildungsstandes und der Wohnregion. Auf der andern Seite sind bei den Personen mit dem höchsten Bildungsniveau in beiden Bereichen sehr nahe beieinanderliegende Zustimmungsquoten festzustellen (97 Prozent bei den Akademikern und Akademikerinnen, 69 und 81 Prozent bei den Personen mit einem Diplom einer höheren beruflichen Ausbildung).

Tabelle 4.3 zu den politischen Charakteristiken bei den befragten Personen liefert die Bestätigung einiger unserer Hypothesen, wobei auch eine neue Dimension hinzukommt. In der Tat ist festzustellen, dass das Vertrauen in die Behörden eine der entscheidenden Variablen auch dieser Abstimmung darstellte: die Personen mit Vertrauen haben zu der erleichterten Einbür-

Tabelle 4.3: Erleichterte Einbürgerung – Verhalten nach politischen Kriterien

Charakteristiken/Kategorien	% Ja	(n)	Cramer's V
Tatsächliches Total	53		
VOX-Total	65	622	
<i>Vertrauen in den Bundesrat</i>			0.42**
Vertrauend	86	207	
Unentschieden	81	91	
Misstrauend	44	306	
<i>Bindung an eine Partei</i>			0.36**
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	90	118	
(Grüne Partei der Schweiz	67	18)	
(Evangelische Volkspartei, Landesring	92	24)	
Christlichdemokratische Volkspartei	69	58	
Freisinnig-Demokratische Partei	59	99	
(Schweizerische Volkspartei	29	38)	
(Schweizer Demokraten/Autopartei	29	17)	
<i>Nähe zu einer Partei</i>			0.17**
Mitglied/sympathisierend	70	349	
Keine Bindung an eine Partei	53	179	
<i>Position auf der Links-Rechts</i>			0.28**
Links	87	127	
Mitte	62	389	
Rechts	43	95	
<i>Interesse für die Politik</i>			0.17**
Sehr interessiert	73	199	
Mittelmässig interessiert	66	300	
Wenig oder nicht interessiert	50	121	
<i>Kenntnis des Gegenstands</i>			0.20**
Keine oder geringe Kenntnisse	49	121	
Mittelmässige Kenntnisse	66	451	
Gute Kenntnisse	88	50	
** p < 0.01			
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. 6. 94			

gerung der jungen Ausländer und Ausländerinnen massiv Ja gesagt, im Gegensatz zu den Misstrauenden, was die Annahme einer Abstimmung mit dem Charakter einer Sanktionierung gegenüber den Behörden bestätigt.

Das Misstrauen gegenüber dem Bundesrat, das als Hebel wirkte, führte zu einer noch grösseren Divergenz zwischen den verschiedenen Bildungsniveaus: bei den Personen mit bescheidenem Bildungsgrad ist die Zustimmungsqoute relativ hoch, wenn ein Vertrauen in die Regierung

besteht (73 Prozent bei den Nichtqualifizierten, 81 Prozent bei den Qualifizierten); Misstrauen bewirkt jedoch ein massives Verwerfen des Bundesbeschlusses (40 beziehungsweise 39), im Gegensatz zu den Akademikern und Akademikerinnen, bei denen das Stimmverhalten ungeachtet der Einstellung gegenüber den Behörden konstant bleibt.

Der SPS, der EVP und dem Landesring ist es gelungen, dass ihre Sympathisanten und Sympathisantinnen sich an die Parteiparole hielten (90 und 92 Prozent Ja-Stimmen), wogegen dies bei den bürgerlichen Parteien nicht der Fall war, stimmte doch ein guter Teil der ihrigen dagegen. Die kleinen, auf der äussersten Rechten befindlichen Parteien (Schweizer Demokraten und Autopartei), welche die Vorlage bekämpften, hatten eine treue Gefolgschaft, während es so aussieht, dass die SVP-Leute dem Rat des nationalistischen Flügels der Bewegung gefolgt sind. Aus der Positionierung auf der Links-Rechts-Achse ergeben sich die gleichen Divergenzen, stimmten doch die Personen, die sich auf der linken Seite ansiedeln, umgekehrt als die auf der andern Seite der Achse Befindlichen (87 Prozent Zustimmung gegenüber 43). Personen, welche sich von den Parteien und Gewerkschaften distanzieren, haben dem Beschluss in geringem Masse zugestimmt als die Sympathisanten, während die Verweigerer von Friedensbewegungen eine weniger hohe Zustimmungquote aufwiesen als deren aktive und potentielle Mitglieder (58 Prozent gegenüber 91), was zeigt, dass die kulturelle Kluft das Land gespalten hat. Schliesslich ist der Umstand, dass die an der Politik am wenigsten interessierten Personen und diejenigen mit dem niedrigsten Informationsstand bezüglich des Bundesbeschlusses zur erleichterten Einbürgerung die geringste Zustimmungsrate aufweisen, ein zusätzlicher Beweis dafür, dass die Keime der Xenophobie und des Sich-Zurückziehens in den Bereichen der politischen Distanz zu suchen sind.

4.3 Die Beweggründe der Stimmabgabe

Die die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer und Ausländerinnen befürwortenden Personen übernahmen (*Tabelle 4.4*) die Argumente der offiziellen Abstimmungspropaganda zu Gunsten der Vorlage. Am häufigsten wurde spontan als Beweggrund der Umstand genannt, dass die jungen Ausländer gut in die helvetische Umgebung integriert sind; an zweiter Stelle folgt das Argument der Solidarität mit ihnen oder der Wille, ihnen eine Chance zu geben. Ein Teil der Befürworter und Befürworterinnen war der Ansicht, die heutigen Verfahrensweisen seien zu kompliziert. Genannt wurden auch die gegenseitige Bereicherung, sowie der Kampf gegen die Fremdenfeindlichkeit und für die Öffnung. Schliesslich wurden noch andere Antworten von eher marginaler Bedeutung gegeben.

Als Beweggrund für die Ablehnung der erleichterten Einbürgerung junger Ausländer und Ausländerinnen wurde am häufigsten der Umstand genannt, es habe zu viel Ausländer in der Schweiz. Dies steht indessen nicht in Zusammenhang mit der Abstimmungsvorlage und ist ein deutliches Zeichen für den fremdenfeindlichen Hintergrund eines Grossteils der ablehnenden Stimmen.

Im weiteren wurde gesagt, das gegenwärtige Gesetz stelle ein adäquates Mittel dar und brauche nicht revidiert zu werden; erwähnt wurden im weiteren die mangelnde Integrierung der Ausländer und persönliche negative Erfahrungen mit Menschen aus andern Ländern; wirtschaftliche Begründungen, Bemerkungen zu der Einbürgerungspolitik und weitere Argumente wurden ebenfalls, allerdings eher am Rand, angeführt.

Tabelle 4.4: Erleichterte Einbürgerung – Beweggründe für das Ja und das Nein in Prozent

	Stimmende	Nichtstimmende
<i>Beweggründe für das Ja</i>		
Die jungen Ausländer sind gut integriert	62	61
Aus Solidarität/um ihnen eine Chance zu geben	21	15
Das gegenwärtige Verfahren ist zu kompliziert, lang und teuer	8	5
Gegenseitige Bereicherung/Einbürgerung ist integrationsfördernd	7	9
Gegen die Abkapselung/Xenophobie/für die Öffnung	7	8
Anderer Antworten	6	6
Positive Erfahrungen mit Ausländern	4	—
Anderes	4	2
Total*	119 % (n=393)	106 % (n=202)
<i>Beweggründe für das Nein</i>		
Es hat schon zu viele Ausländer in der Schweiz	46	51
Anderer Antworten	23	23
Das geltende Recht ist sehr gut, Änderung ist unnötig	19	16
Die jungen Ausländer in der Schweiz sind nicht genügend integriert	10	8
Negative Erfahrungen mit Ausländern	5	1
Wirtschaftliche Gründe/Arbeitsplätze	5	4
Man muss eine restriktive Einbürgerungspolitik pflegen	5	8
Die Doppelbürgerschaft ist nichts Gutes	4	3
Anderes	7	2
Total*	124 % (n=249)	116 % (n=91)
* Das Total liegt über 100%, da zwei Antworten pro Person möglich waren; nicht sachbezogene und/oder nicht begründete Antworten sind nicht berücksichtigt worden.		
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. 6. 94		

4.4 Die Unterstützung der Argumente

Die enorme Unterstützung der Pro-Argumente durch die Befürwortenden lässt keine Unsicherheit über ihre Stimmabgabe bestehen (Tabelle 4.5). Es herrscht bei ihnen praktisch Einstimmigkeit darüber, dass die Ausländer und Ausländerinnen der zweiten und dritten Generation sich bei uns gut integriert haben und den jungen, hier aufgewachsenen ausländischen Menschen ein flexibleres Verfahren gewährt werden sollte als den andern Ausländern. Bei der Gegnerschaft besteht weniger Einmütigkeit. Bloss eine leichte Mehrheit (54 Prozent gegenüber 42) lehnt den Grundsatz der Differenzierung zwischen den seit längerer Zeit hier integrierten Ausländern und den andern ab, womit wir beinahe beim Ziel des Beschlusses wären, nämlich bei der Schaffung eines für die Ausländer und Ausländerinnen der zweiten und dritten Genera-

Tabelle 4.5: Erleichterte Einbürgerung – Evaluierung der Argumente dafür und dagegen (Stimmende in Prozent)

		Einverstanden	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht
<i>Argumente dafür</i>				
Die jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländer müssen in den Genuss eines flexibleren Einbürgerungsverfahrens gelangen als die andern Ausländer.	Total	41	53	6
	ja	19	77	4
	nein	85	8	7
Die jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländer sind grösstenteils sehr gut integriert und müssen rasch Vollbürger/-bürgerinnen werden können.	Total	33	55	12
	ja	26	66	8
	nein	46	36	18
<i>Argumente dagegen</i>				
Die jungen Ausländer, die wirklich eingebürgert werden wollen, werden durch das gegenwärtige Einbürgerungsrecht nicht abgeschreckt; dieses ist bereits flexibel genug.	Total	78	20	2
	ja	99	1	0
	nein	42	54	4
Der Bund hat sich nicht in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden auf dem Gebiet des Einbürgerungswesens einzumischen.	Total	72	25	3
	ja	97	2	1
	nein	27	68	5
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. 6. 94				

tion erleichterten Einbürgerungsverfahrens. Dies liegt auf der Linie der im Voranstehenden gemachten Bemerkung zu den Beweggründen; es kann angenommen werden, dass zahlreiche Bürger und Bürgerinnen im Grunde genommen ihre Stimme nicht zum Gegenstand der Vorlage abgegeben, sondern vielmehr ihre Meinung zu der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz zum Ausdruck gebracht haben. Andererseits sind die Leute des gegnerischen Lagers zu mehr als zwei Dritteln der Ansicht, die betreffenden jungen ausländischen Leute seien gar nicht bereit, Vollbürger und -bürgerinnen zu werden.

Bezüglich der Gegenargumente: Die Meinungen der befürwortenden und der gegnerischen Seite zu der geltenden rechtlichen Situation sind einander diametral entgegengesetzt (Tabelle 4.7); die Erstgenannten beurteilen sie als abschreckend, während Letztere sie als der Situation junger, motivierter Ausländerinnen und Ausländer angepasst ansehen. Dagegen sind die Unterschiede bezüglich der zuständigen Behörde deutlich geringer. Die Befürworter und Befürworterinnen des Beschlusses sind zu zwei Dritteln davon überzeugt, dass der Bund im Bereich der Einbürgerung Eingriffe in die Kompetenz der Kantone und Gemeinden vornehmen kann, im gegnerischen Lager vertritt indessen nur eine Minderheit die entgegengesetzte Meinung.

Dies liefert die Bestätigung dafür, dass die Frage des Föderalismus bei den spontan geäußerten Beweggründen nicht aufgebracht worden ist und steht in Einklang mit den Ergebnissen einer logistischen Regression¹⁷, bei der zum Ausdruck kommt, dass das Föderalismus-Argument – unabhängig von den andern – das einzige für die Stimmabgabe nicht entscheidende darstellt. Die für den Unterschied massgeblichen Argumente stammten aus dem Bereich der Frage nach der Integration der jungen Ausländer und Ausländerinnen sowie ihrer Fähigkeit und Motivation, Vollbürger und -bürgerinnen zu werden. Dies trifft sich mit unsern Feststellungen, wonach die Ablehnung des Bundesbeschlusses weitgehend von Xenophobie und Misstrauen gegenüber dem Bundesrat und der politischen Klasse bestimmt war.

5. Die Stimmbeteiligung

5.1 Die Art der Beteiligung

Von der Gesamtheit der Stimmbürger und ~~Bürgerinnen~~ begaben sich 75 Prozent ins Abstimmungslokal, 23 Prozent stimmten brieflich, und 2 Prozent liessen sich vertreten. Damit unterscheiden sich die Zahlen dieses Urnengangs nicht von denjenigen der vorangegangenen VOX-Analysen. *Tabelle 5.1* enthält einen Vergleich verschiedener Faktoren, die einen Einfluss auf die Art der Beteiligung haben können (in der Analyse wird die Stimmabgabe durch Stellvertretung wegen der sehr geringen Anzahl Personen weggelassen). Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die briefliche Stimmabgabe fast ausschliesslich in der Deutschschweiz praktiziert wird; in der Westschweiz und im Tessin haben nur vereinzelte Personen davon Gebrauch gemacht (5 beziehungsweise 4 Prozent). Dieses Verhältnis ist das stärkste im Vergleich zu allen bisherigen Erhebungen. Es zeigt sich, dass die Art der Abstimmungsteilnahme weder mit den meisten politischen Variablen noch mit dem Geschlecht, dem Alter oder dem Bildungsniveau der einzelnen Personen in Zusammenhang steht. Dagegen lässt sich feststellen, dass die Stimmabgabe auf dem Korrespondenzweg in Beziehung zum Beruf steht: Personen, die freiberuflich tätig sind sowie Leute in höheren Kaderpositionen bedienen sich zwei Mal mehr dieser Art der Stimmabgabe als der Durchschnitt, während sie für Angehörige des Bauernstandes praktische keine Rolle spielt. Dagegen liefert die Bezugnahme auf die Elemente Haushaltseinkommen (je höher es ist, desto mehr wird brieflich gestimmt), Wertvorstellungen der befragten Personen («traditionellen Werten» Verbundene begeben sich eindeutig in grösserem Masse an die Urne, als dies bei den «Postmaterialisten» der Fall ist) und Wohnumfeld (Leute aus städtischen Gebieten stimmen am häufigsten brieflich) signifikante Beziehungen.

¹⁷ Dieses Verfahren erlaubt es, den Einfluss unabhängiger Variablen auf eine abhängige Variable (hier «Ja-Nein») zu messen. Gesamthaft gesehen erlaubt die Gegenüberstellungen die Vorhersage von 94% der tatsächlichen Stimmentscheidungen.

Tabelle 5.1: Art der Teilnahme an der Abstimmung vom 12. Juni 1994 in Prozent

Charakteristiken/Kategorien	An der Urne	brieflich	(n)	Cramer's V
<i>Berufliche Stellung</i>				0.20**
(Bauern/Bäuerinnen	100	0	21)	
Kaufleute/Gewerbetreibende	76	24	80	
(Unabhängige Freiberufliche	59	41	17)	
Höhere Angestellte	59	41	75	
Mittlere/niedere Angestellte	77	23	149	
(Angehörige des Lehrkörpers	74	26	27)	
Qualifizierte Arbeiter	78	22	111	
(Nichtqualifizierte Arbeiter	82	18	38)	
<i>Postmaterialismus</i>				0.13**
Materialistisch	83	17	211	
Gemischt	74	26	363	
Postmaterialistisch	62	38	45	
<i>Wohnort</i>				0.10**
Grosse Städte	72	28	130	
Kleine/mittlere Agglomeration	74	26	260	
Ländliche Gemeinden	81	19	229	
<i>Region</i>				0.28**
Deutschschweiz	68	32	446	
Französische Schweiz	95	5	146	
(Italienische Schweiz	96	4	27)	

** p < 0.01
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12. 6. 94

5.2 Die Beteiligung nach sozio-demographischen und politischen Charakteristiken

Die nach der Abstimmung vom 12. Juni 1994 durchgeführte Befragung bringt nur wenige neue Elemente hinsichtlich der Beteiligungs-Erklärungsfaktoren, die in der Regel gegeben werden (Tabelle 5.2): Die Männer haben in leicht höherem Masse daran teilgenommen als die Frauen, die Älteren mehr als die Jungen, die Deutschschweizer in grösserem Masse als die Romands und die Tessiner, länger Ansässige mehr als Neuzuzüger. Der Grad der Beteiligung steht auch in Zusammenhang mit dem gesellschaftlich-beruflichen Status: bei den Lehrenden, den Personen in höheren Kaderpositionen und den freiberuflich Tätigen sind die höchsten Beteiligungsquoten zu verzeichnen, dies möglicherweise wegen ihres generell hohen Bildungsniveaus, während Angehörige der Arbeiterschicht sich in geringstem Masse zur Urne begeben haben.

Die politischen Variablen vermitteln stärkere Bezüge zu der Beteiligung als die sozio-demographischen Charakteristiken, ein Phänomen, das sich schon bei zahlreichen Analysen gezeigt hat.

Tabelle 5.2: Stimmbeteiligung am 12. Juni 1994 nach sozio-demographischen Charakteristiken

Charakteristiken/Kategorien	Beteiligung in %	(n)	Cramer's V
Tatsächliche Beteiligung	46		
Beteiligung gemäss VOX-Befragung	64	987	
<i>Bildungsniveau</i>			0.19**
Obligatorische Schulzeit	49	125	
Berufslehre	62	540	
Maturität	75	84	
HTL/Höhere Berufsausbildung	76	137	
Universität/ETH	80	81	
<i>Berufliche Stellung</i>			0.26**
(Bauern/Bäuerinnen	70	30)	
(Unabhängige Freiberufliche	81	21)	
Selbständige (Gross-/Kleinunternehmer)	70	116	
Höhere Angestellte	79	97	
Mittlere/niedere Angestellte	73	213	
(Angehörige des Lehrkörpers	90	30)	
Qualifizierte Arbeiter	49	239	
Nichtqualifizierte Arbeiter	58	69	
<i>Wohnungs-/Hausbesitzverhältnis</i>			0.22**
Mieter/Mieterinnen	56	605	
Eigentümer/Eigentümerinnen	78	351	

** p < 0.01
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12.6.94

Die Identifizierung mit einer politischen Partei, die Stärke der Beziehung zu einer Partei und vor allem das Interesse für die Politik stehen in Zusammenhang mit der Beteiligung. Es ist festzustellen, dass es den Parteien – mit Ausnahme der Grünen – gelungen ist, ihre Sympathisanten und Sympathisantinnen an die Urne zu bringen, während die Personen ohne Beziehungen zu einer Partei in geringerem Masse als die andern teilgenommen haben. Desgleichen haben sich die am meisten einer Partei verbundenen antwortenden Personen massiv an der Abstimmung beteiligt, anders als diejenigen ohne parteimässige Bindung. Bezüglich des Interesses für die Politik, der im allgemeinen am stärksten mit der Beteiligung zusammenhängenden Variablen, ist bei der Beteiligung ein Unterschied von 69 Prozent zwischen den Personen, die sich als an der Politik sehr interessiert bezeichnen, und denjenigen, die nicht das geringste Interesse dafür aufbringen (88 Prozent gegenüber 19), festzustellen.

Die Strukturierung der Beteiligung an diesem Urnengang zeigt indessen eine Besonderheit, die ein Erklärungselement für die drei Nein vom 12. Juni 1994 liefern kann: Es ist festzustellen, dass kein signifikanter Beteiligungsunterschied zwischen den Personen mit Vertrauen in die

Tabelle 5.3: Stimmbeteiligung am 12. Juni 1994 nach politischen Charakteristiken

Charakteristiken/Kategorien	Beteiligung in %	(n)	Cramer's V
Tatsächliche Beteiligung	46		
Beteiligung gemäss VOX-Befragung	64	987	
<i>Interesse für die Politik</i>			0.42**
Sehr interessiert	88	230	
Eher interessiert	71	430	
Eher interessiert	47	235	
Überhaupt nicht interessiert	19	85	
<i>Identifizierung mit einer Partei</i>			0.28**
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	79	150	
Grüne Partei der Schweiz	46	41	
(Evangelische Volkspartei, Landesring	75	32)	
Christlichdemokratische Volkspartei	80	74	
Freisinnig-Demokratische Partei	80	124	
Schweizerische Volkspartei	73	55	
(Schweizer Demokraten/Autopartei	74	23)	
<i>Bindung an eine Partei</i>			0.25**
Starke Bindung	88	74	
Ziemliche Bindung	84	123	
Sympathisierend	69	270	
Keine Bindung	56	332	
<i>Vertrauen in den Bundesrat</i>			n.s.
Vertrauen	68	314	
Unentschieden	64	146	
Misstrauen	62	500	

** p < 0.01, n.s.: nicht signifikant
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12.6.94

Behörden und den Misstrauenden (68 beziehungsweise 62 Prozent) besteht, anders als das, was im allgemeinen aus den Analysen hervorgeht. Nun haben wir gesehen, dass die Misstrauenden alle Vorlagen massiv bachab geschickt und damit den Behörden einen «Denkzettel» verabreicht haben. Das Scheitern, das bisweilen bei solchen Vorlagen wie bei derjenigen betreffend die erleichterte Einbürgerung der jungen Ausländer und Ausländerinnen, nicht vorhersehbar ist, ist möglicherweise in gewissem Masse auf den Umstand zurückzuführen, dass sich Misstrauende, die sonst der Urne eher fernbleiben, diesmal in grösserem Masse an der Abstimmung beteiligt haben.

6. Schlussbemerkungen

Unsere Analyse zeigt, dass die drei Abstimmungsvorlagen vom 12. Juni 1994 von einem Graben zwischen Öffnung und Abkapselung (man könnte auch von «Modernismus–Traditionalismus» sprechen) gekennzeichnet war. Dieses Phänomen tauchte in den achtziger Jahren auf, bei den Abstimmungen mit den Themen Armee, Arbeit und Ausländer, denen gemeinsam ist, dass sie an den «bedeutendsten Mythen der «Suissitude» rühren»,¹⁸ das heisst die grundlegenden Werte der nationalen Identität in Frage stellen. So haben die Abstimmungen zur Armee Auswirkungen, die über den Bereich der instrumentellen Funktion der militärischen Institution hinausgehen. Eine bestimmte Vorstellung von der schweizerischen Identität wird in Frage gestellt, ist doch die Verschachtelung der militärischen mit den patriotischen Werten von namhafter Bedeutung. Die Fragen aussenpolitischer Natur (EWR, Blauhelme) und, allgemeiner, diejenigen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Staates und der Gesellschaft (Kulturartikel, Einbürgerung der jungen Ausländer und Ausländerinnen) erweisen sich als Gegenstände, die besonders geeignet sind, dieses Auseinanderklaffen zum Ausdruck zu bringen. Die Zusammenstellung der verschiedenen, bis heute gesammelten Informationen erlauben die Feststellung, dass die Spaltung zwischen einer modernen, urbanen Schweiz mit einem hohen Bildungsniveau und einer eher welschen Prägung und einer verbundenen, ländlichen Schweiz mit einem elementaren Bildungsniveau und eher alemannischer Prägung besteht.

Diese Spaltung ist bestimmt nicht ohne Zusammenhang mit der ausgeprägten Neigung der Schweizer und Schweizerinnen, am 12. Juni 1994 jeweils eher dreimal dieselbe Stimme in die Urne geworfen als sich in differenzierender Weise geäußert zu haben (*Tabelle 6.1*). Beinahe zwei Drittel der Stimmenden (65 Prozent) haben sich so verhalten (39 Prozent sagten drei Mal Ja, 26 Prozent drei Mal Nein). Die Bedeutung der nichtdifferenzierenden Stimmgabe wird bestätigt durch den engen Zusammenhang zwischen den individuellen Stimmentscheidungen zu den drei Gegenständen. Auch wenn wir aufgrund dieses Ergebnisses nicht einfach sagen können, die Entscheidung bei dem einen oder andern Gegenstand habe die Entscheidung für die beiden andern nach sich gezogen, lässt sich doch annehmen, dass die Meinung zum «Zugpferd» dieses Abstimmungswochenendes, der Blauhelmvorlage, zu welcher die Kampagne am intensivsten war, den Stimmentscheid für die beiden andern Gegenstände beeinflusst hat.

Schliesslich ist aus *Tabelle 6.2* die Verteilung auf die verschiedenen Personenkategorien nach der Differenzierung der Stimmgabe ersichtlich. Bei den Personen mit Hochschulbildung und Maturität haben fast drei Viertel drei Mal Ja gestimmt, während auf der andern Seite das dreifache Nein mit sinkendem Bildungsniveau zunimmt. Desgleichen steigt, allgemein gesehen, dessen Anteil mit zunehmendem Alter der Antwortenden. Die gleiche Feststellung ergibt sich bei der Betrachtung des Wohnumfeldes: Landbewohner und Landbewohnerinnen haben häufiger «en bloc» abgelehnt, im Gegensatz zu Leuten aus städtischen Gebieten.

Bei den politischen Variablen sind die Unterschiede noch eklatanter. Die Stimmbürger und -bürgerinnen mit Vertrauen in die Behörden haben drei Mal mehr ein dreifaches Ja eingelegt als die Misstrauenden, während letztere beinahe mehrheitlich alles abgelehnt haben. Mit der

¹⁸ Sardi, Massimo und Widmer, Eric 1993: «L'orientation du vote», 191–212, in: Citoyenneté et démocratie directe, Kriesi, Hanspeter (Hg.). Zürich: Séismo.

Tabelle 6.2: Die Differenzierung bei der Stimmabgabe am 12. Juni 1994 – Sozio-demographische und politische Charakteristiken

Kategorien	3 x Ja in %	diffe- renziert in %	3 x nein in %	(n)	
<i>Schulbildung</i>					0.27**
Obligatorische Schulzeit	21	36	43	53	
Berufslehre/Berufsschule	30	38	32	311	
Maturität	70	17	13	59	
HTL/Höhere Berufsausbildung	41	42	17	100	
Universität/ETH	73	27	0	62	
<i>Vertrauen in den Bundesrat</i>					0.35**
Vertrauen	57	37	6	199	
Unentschieden	64	26	10	87	
Misstrauen	18	37	45	287	
<i>Bindung an eine Partei</i>					0.32**
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	72	20	8	113	
(Grüne Partei der Schweiz	56	22	22	18)	
(Evangelische Volkspartei, Landesring	55	41	4	22)	
Christlichdemokratische Volkspartei	41	41	18	50	
Freisinnig-Demokratische Partei	34	39	27	95	
(Schweizerische Volkspartei	3	34	63	38)	
(Schweizer Demokraten/Autopartei	0	37	63	16)	
Keine Bindung, nicht sympathisierend	32	37	31	211	
<i>Position auf der Links-Rechts-Achse</i>					0.26**
Links	73	20	7	122	
Mitte	33	38	29	365	
Rechts	20	40	40	93	
<i>Öffnung</i>					0.36**
Für eine weltoffene Schweiz	60	29	11	312	
Gemischte Wertvorstellungen	20	47	33	154	
Für eine ihre Traditionen wahrende Schweiz	11	33	56	104	
** p < 0.01					
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 12.6.94					

SPS Sympathisierende haben zu beinahe drei Vierteln die Stimmempfehlungen des Bundesrats befolgt, im Gegensatz zu den Schweizer Demokraten, den Leuten der Autopartei und der Schweizerischen Volkspartei, die mit fast zwei Dritteln zu allen Vorlagen Nein gesagt haben. In Einklang mit den voranstehenden Darlegungen haben diejenigen, die sich als im linken Bereich der politischen Landschaft befindlich bezeichnen, mit grosser Mehrheit allem «en bloc» zugestimmt, während sich nur ein Fünftel derjenigen, die ihre Position mit «rechts» angeben, so verhalten hat.

7. Methodischer Steckbrief

Die Grundlage für die vorliegende Analyse bietet eine durch das GfS-Forschungsinstitut in den drei ersten Wochen nach der Abstimmung durchgeführte Befragung. Die Stichprobe entsprach der Norm für die VOX-Analysen. Befragt wurden 1003 Stimmberechtigte, die nach einem kombinierten Random/Quota-Verfahren für Ortschaften und Personen ausgewählt worden waren. Damit wird eine anteilmässige Vertretung der Geschlechter, Altersgruppen, Berufe, Siedlungsarten und Sprachregionen gewährleistet. In der deutschen Schweiz wurden 705, in der Romandie 254 und in der italienischen Schweiz 44 Interviews durchgeführt.

Die Grösse der Stichprobe ergibt – bei einer Zufallsauswahl – ein Vertrauensintervall von ± 3 Prozent; anders ausgedrückt: Ein Tabellenwert von 50 Prozent liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zwischen 47 und 53 Prozent.

Die Datenauswertung erfolgte mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS. Die Interpretation der bivariaten Zusammenhänge des Cramer's V-Koeffizienten, bei dem die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen gemessen wird. Man erhält den Wert 1 bei vollständiger Übereinstimmung, den Wert 0 bei gar keiner Übereinstimmung. Werte unter 0.15 deuten auf einen nur sehr schwachen Zusammenhang hin. Der Signifikanzgrad gibt die Irrtumswahrscheinlichkeit an, mit der ein Zusammenhang in der Grundgesamtheit (Stimmende oder schweizerische Bürger und Bürgerinnen) angenommen werden kann. Cramer's V wird in den Tabellen nur dann angegeben, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit sich auf höchstens 5 Prozent beläuft. Ist das Irrtumsrisiko höher, bedeutet der Vermerk «n.s.», dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Der Cronbach-Alpha-Koeffizient wurde zur Messung der Kohärenz und der Eindimensionalität der für die vorliegende Analyse erstellten Skalen verwendet; wenn Alpha grösser als 0.7 ist, kann der Schluss gezogen werden, dass die Skala eindimensional ist und alle sie bildenden Items das gleiche Phänomen messen. Das Verfahren der logistischen Regression wurde zur Messung des Einflusses unabhängiger quantitativer Variablen auf abhängige dichotomische Variablen verwendet. In diesen Fällen ist der Prozentsatz der tatsächlich mit der Gleichung vorhergesagten Fälle zur Untersuchung der Gültigkeit des Modells angegeben worden.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Die Hauptergebnisse der Abstimmung vom 12. Juni 1994

Alle drei Abstimmungsvorlagen vom 12. Juni 1994 wurden abgelehnt. Während das «Nein» bei der Blauhelm-Vorlage klar ausfiel (57 Prozent), wurden die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer sowie der Kulturartikel, welche eine Modifikation auf Verfassungsebene erforderten, zwar vom Volk gutgeheissen, scheiterten aber am Ständemehr (53 Prozent beziehungsweise 51 Prozent stimmten «Ja»; 13 bzw. 12 Kantone stimmten «Nein»).

Die Abstimmungskommentare interpretierten die Resultate als Sanktion gegenüber den politischen Verantwortlichen und erinnerten an eine Reihe von Niederlagen der «sieben Weisen» in der Aussenpolitik. Es stellte sich die Frage des Vertrauens von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber den Regierenden; unsere Daten zeigen, dass die Mehrheit (52 Prozent) der Bürgerinnen und Bürger kein Vertrauen in die Regierung haben, dass ihr ein Drittel sein Vertrauen ausspricht und 15 Prozent der befragten Personen weder eindeutig in die eine, noch in die andere Richtung tendieren. Wie wir im Verlauf dieser Analyse sahen, war dieses Faktum entscheidend für die Abstimmungsergebnisse: Im Gegensatz zu den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche ihrem Vertrauen in die politischen Instanzen Ausdruck gaben, haben diejenigen, welche ihr Misstrauen manifestierten, alle Abstimmungsvorlagen klar abgelehnt.

Blauhelm-Vorlage

Unsere Analyse zur Ablehnung der von Bundesrat und Parlament unterstützten Vorlage, ein schweizerisches Kontingent von Blauhelmen zu schaffen, ergibt signifikante Unterschiede entlang der Schicht, des Stadt-Land-Unterschiedes wie auch der Altersgruppen: Erstens, während eine deutliche Mehrheit der Abstimmenden mit einer höheren Schulbildung ein «Ja» in die Urne legten, beträgt der Anteil bei den Personen mit einer Grundausbildung kaum einen Drittel; Bauern, Handwerker und Gewerbetreibende haben das Gesetz klar zurückgewiesen, während Lehrer und Akademiker es deutlich angenommen haben. Je höher das Einkommen der Haushalte ist, desto grösser war die Zustimmung zu den Blauhelmen. Zweitens stimmten zwei Drittel der Bevölkerung grösserer Städte der Vorlage zu, während ein ähnlicher Anteil der ländlichen Bevölkerung sie ablehnte. Schliesslich war die Annahme der Blauhelme bei den 18–39jährigen höher als bei den älteren Altersschichten.

Politisch gesehen war die Blauhelm-Entscheidung durch einen dreifachen Graben gekennzeichnet: zwischen regierender Elite und dem Volk, politisch integrierten Personen und den anderen sowie der Rechten und der Linken. Politisch wenig integrierte Leute, die keiner Partei

nahestehen oder sich in der Mitte, rechts oder ganz rechts ansiedeln, verwarfen die Blauhelm-Vorlage ganz klar; im Gegensatz dazu haben regierungstreue Personen, politisch sehr integrierte und linke StimmbürgerInnen sich dafür ausgesprochen.

Wertmässig teilte die Blauhelm-Abstimmung entlang der Achse Öffnung–Isolation: Leute, welche für die Öffnung der Schweiz gegen aussen, für die Abschaffung der Armee, für Gleichheit zwischen Schweizern und Ausländern sind, oder welche sich wenig um Themen wie Sicherheit und Ordnung kümmern, setzten sich deutlich für die Blauhelme ein. Das Studium der spontanen Motivationen der Blauhelm-Befürworter bestätigt, dass die Befürwortung stark durch den Willen geprägt war, dass sich die Schweiz auf dem internationalen Parkett engagiert und etwas zur zwischenstaatlichen Solidarität beiträgt. Auf der Gegenseite war es eine negative Kosten/Nutzen-Rechnung – und vor allem die Tatsache, dass die Blauhelme als zu teuer galten – die entscheidend dazu beitrug, dass ein «Nein» in die Urne gelegt wurde.

Unsere verschiedenen Analysen zu den während der Kampagne vorgebrachten Argumenten lassen die Vermutung zu, dass kulturelle und interessenbedingte Faktoren sich im Entscheid über die Blauhelm-Vorlage ergänzt haben. In diesem Sinn sind die Meinungen der Befürworter und Gegner der Blauhelme diametral entgegengesetzt, was die übertriebenen (oder eben nicht) Kosten dieser Uebung angehen. Eine Polarisierung zeichnet sich ebenfalls für ein weiteres Argument der Gegner, das die relative Nutzlosigkeit der Blauhelme betrifft, sowie für zwei Argumente von Befürworterseite ab: dasjenige, welches die Zurverfügungstellung der Schweizer Blauhelme als einen unerlässlichen Akt der Solidarität anpries, und jenes, welches dieses Engagement als Fortsetzung der humanitären Tradition der Schweiz ansah.

Kulturartikel

Die Analyse der zweiten Niederlage, einen Kulturartikel in der Bundesverfassung zu verankern, zeigt klare Unterschiede entlang der Schulbildung. Je höher dieses ist, desto grösser war die Zustimmung zum Verfassungsartikel. Die grösste Opposition kam aber von Seiten der Bauern.

Politisch gesehen waren das Vertrauen in die Regierung sowie die Pateienzugehörigkeit entscheidend. Mit dem Vertrauensverlust steigt die Tendenz, den Artikel zu verwerfen. Das gleiche Phänomen trifft man auch bei Anhängern von rechten oder extrem rechten Parteien. Leute, welche sich für die Abschaffung der Armee, für die Gleichstellung von Schweizern und Ausländern und/oder für die Öffnung der Schweiz aussprechen, votierten klar für die Kulturvorlage.

Die Motivationen und Haltungen zu den vorgebrachten Argumenten lassen beim Kultur-Artikel eine Polarisierung zwischen einem unentbehrlichen und einigenden Element bzw. einer vernachlässigbar Aufgabe erkennen. Auch das Kostenargument rechtfertigte für eine Mehrheit die Ablehnung dieses Artikels. Im Gegensatz dazu bleibt festzuhalten, dass die Frage der Kompetenzenteilung (Bund–Kantone–Gemeinden) scheinbar kein besonderes Gewicht bei der Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger hatte.

Erleichterte Einbürgerung für junge AusländerInnen

Die Vorlage zur Erleichterung der Einbürgerung junger AusländerInnen fand in den verschiedenen Schichten eine gänzlich unterschiedliche Reaktion: Je höher die Schulbildung ist, desto grösser war die Zustimmung für die Vorlage. Der berufliche Status weist ebenfalls Verhaltensunterschiede auf: Wir stellen fest, dass sich die Bauern am stärksten gegen die erleichterte Einbürgerung auflehnten, und dass Handwerker und Gewerbetreibende eine schwache Zustimmungsrage aufweisen. Hingegen zeigen Leute mit selbständigen oder akademischen Berufen, mit Kaderpositionen und Lehrer ein gegenteiliges Verhalten. In grösseren Städten stimmten beinahe drei Viertel für die Vorlage, während in ländlichen Gegenden die Zustimmung relativ schwach war. Das Alter spielte ebenfalls eine Rolle: Je älter die Befragten waren, desto weniger unterstützten sie die erleichterte Einbürgerung.

In bezug auf Werte war die Haltung zur Gleichheit zwischen Schweizern und Ausländern massgeblich: Personen, welche der Ansicht sind, dass Ausländer die gleichen Chancen wie Schweizer haben sollten, stimmten dem Beschluss massiv zu, im Gegensatz zu denjenigen, welche die Schweizer bevorzugt sehen möchten. Die Opposition Öffnung-Isolation beeinflusste die Abstimmung ebenfalls: Eine offene Haltung ging einher mit der Annahme der Vorlage, während Befürwortung der Tradition die Ablehnung förderte. Im Gegensatz dazu scheint eine föderalistische Haltung keine eigenen Auswirkungen auf die Abstimmung gehabt zu haben.

Was die politischen Faktoren anbelangt, spielten das Vertrauen in die Regierung, die Verbindung mit einer Partei so wie die Positionierung auf der Links-Rechts-Achse eine entscheidende Rolle: Leute mit einer misstrauischen Einstellung der Regierung gegenüber, solche, die mit einer rechten oder rechtsextremen Partei sympathisieren, und solche, die sich ganz allgemein auf dem rechten politischen Spektrum einordnen, stimmten dem Beschluss weniger oft zu.

Die Analyse der Motivationen und der vorgebrachten Argumente zeigt, dass die Diskussionen über das Integrationsniveau der jungen Ausländer, über ihre Fähigkeit und ihre Motivation Schweizer Bürger zu werden, geführt wurden, nicht aber über die Frage des Föderalismus. Hinzu kommt, dass sich die Zustimmung mit der Kenntnis der Vorlage spürbar erhöht, während das häufigste Argument zur Ablehnung der Vorlage die zu grosse Zahl von Ausländern in der Schweiz war. Dieses Argument, welches in keinem Zusammenhang mit der Abstimmungsvorlage stand, weist darauf hin, dass ein Teil der Gegner sich nicht im Klaren war, worüber sie abstimmten, und dass die Ablehnung einem inneren Rückzug und einem Misstrauensantrag an die Regierung und die politische Elite gleichkommt.

Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung lag mit 46 Prozent ganz leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre. 75 Prozent aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten in Wahllokalen ab, 23 von Hundert auf den Korrespondenzweg, und 2 Prozent liessen sich repräsentieren. Wie gewohnt steigt die Wahlteilnahme mit dem Alter der Stimmberechtigten, mit ihrem Ausbildungsniveau so wie ihrem Interesse für Politik.

Die Beteiligungsstruktur dieser Abstimmung weist eine Besonderheit auf, welche einen Erklärungsbeitrag zur dreifachen Ablehnung an diesem Wahlsonntag liefert: Im Gegensatz zu früheren Analysen stellten wir fest, dass es keinen bedeutenden Beteiligungsunterschied gibt zwischen Personen, die Vertrauen in die Regierung haben und solchen, die ihrem Misstrauen Ausdruck geben. Die zum Teil unvorhersehbare Ablehnung dieser Vorlagen könnte bis zu einem gewissen Grad darauf zurückzuführen sein, dass sich diesmal mehr misstrauische Stimmberechtigte zu den Urnen begaben als dies normalerweise der Fall ist.

Schliesslich kann erwähnt werden, dass die drei Vorlagen stark miteinander verbunden waren: Zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger zogen es vor, dreimal die gleiche Antwort in die Urne zu legen, anstatt differenziert abzustimmen. Dies gilt für die Gegner (26 Prozent undifferenzierter Stimmen), und noch mehr für die Befürworter (39 Prozent).